MASTER
NEGATIVE
NO. 95-82510-8

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States (Title 17, United States Code) governs the making of photocopies or other reproductions of copyrighted materials including foreign works under certain conditions. In addition, the United States extends protection to foreign works by means of various international conventions, bilateral agreements, and proclamations.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

The Columbia University Libraries reserve the right to refuse to accept a copying order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

Author:
Staub, Eduard

Title:
Die entwicklung des sparkassenwesens in...

Place:
Borna-Leipzig

Date:
1930

95-B2510.08
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

BUSINESS
733.2
St2 Staub, Eduard, 1901-
Die entwicklung des sparkassenwesens in Bayern, unter besonderer berücksichtigung der zeit von 1924 bis 1927 ... von Eduard Staub ... Borna-Leipzig, Noske, 1930.
vi, 58 p. 21 cm.

Thesis, Jena.
Bibliography: p. 57.

RESTRICTIONS ON USE:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 6/7/95 INITIALS: RV

TRACKING # : MSH 06505

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

2.5 mm 1234567890

2.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

PM-MGP 13″x18″
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

150 mm

100 mm

A5

A4

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

Century

A&P

1303 Geneva Avenue
St. Paul, MN 55119

4.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

3.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

Staub. Eduard

Die Entwicklung des

Sparkassenwesens

9733.2 St2

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

School of Business

Univ. Exchange DEC 16 1930

Die Entwicklung des Sparkassenwesens in Bayern unter besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1924 bis 1927

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer Hohen Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

der Thüringischen Landesuniversität Jena

vorgelegt von

Eduard Staub

Diplom-Volkswirt aus München

Universitätsverlag von Robert Noske in Borna-Leipzig

1930

Gedruckt mit Genehmigung
der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Thüringischen Landesuniversität Jena

Gutachter: Professor Dr. von Dietze

Jena, den 27. Juli 1928

gez. Gerland,
dz. Dekan

D 733.2
St2

Hee March 1, 1932

Meinem Schwager
Rudolf Pfannenstiel

Inhalt.

Einleitung. Seite

Die Anfänge des bayerischen Sparkassenwesens und die Entwicklung bis zum Jahre 1923.

I. Vorkriegszeit.

a) Gründung der ersten bayerischen Sparkasse im Jahre 1821 1
b) Allerhöchste Verordnung vom 26. Februar 1823 2
c) Die Normativbestimmungen für die öffentlichen Sparkassen in Bayern vom 30. Januar 1843 und deren Aufhebung durch Min.-Entschl. vom 20. Mai 1874 2
d) Die Gründung von Kreisverbänden und der Zusammenschluß zum Landesverband bayerischer Sparkassen am 28. März 1908 3
e) Die Grundbestimmungen vom 1. Juni 1911 4

II. Kriegs- und Inflationszeit.

a) Gründung des Giroverbandes bayerischer Sparkassen am 9. Dezember 1914 und Verschmelzung mit dem Landesverband bayerischer Sparkassen 4
b) Gründung des Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen am 29. September 1919 5
c) Stillstand der Spartätigkeit und Umgestaltung des Geschäftsbetriebes (Min.-Entschl. vom 24. Januar 1923) 5
d) Verlustgeschäfte und Notwendigkeit der Neuorganisation 6

Hauptteil.

Der Wiederaufbau des bayerischen Sparkassenwesens seit Stabilisierung der deutschen Währung.

I. Organisation und Wirkungskreis.

a) Min.-Bekanntm. vom 9. Mai 1924: Festhalten am Betrieb bankmäßiger Geschäfte 7
b) Min.-Entschl. betr. Nachweisungen über den Geschäftsbetrieb der bayerischen Sparkassen an die Aufsichtsbehörde.
1. 30. September 1924: Vierteljahrsnachweisungen 8
2. 3. Dezember 1925: Richtlinien zur Aufrechterhaltung der Liquidität 9
3. 3. März 1926: Zweimonatsbilanzen 9

Seite

c) Das Verhältnis der Sparkassen zu den Privatbanken und Genossenschaften 9
d) Statistik über Anzahl der bayerischen Sparkassen in den Jahren 1924 bis 1927 13

II. Passivgeschäfte der bayerischen Sparkassen.

a) Allgemeine Bemerkungen über
1. Die Bedeutung der Kapitalneubildung für die Volkswirtschaft . . 13
2. Die Zinspolitik der bayerischen Sparkassen 16
b) Das Spargeschäft.
1. Einsetzen erhöhter und neuartiger Werbetätigkeit 18
2. Statistik über die Spareinlagen von 1924 bis 1927 20
c) Das Scheck-, Giro- und Kontokorrentgeschäft.
1. Entwicklung und heutiger Stand 21
2. Bedeutung des Giroverkehrs 23
3. Statistik über Scheck-, Giro- und Kontokorrentverkehr der bayerischen Sparkassen in den Jahren 1924—1927 26

III. Aktivgeschäfte der bayerischen Sparkassen.

a) Übersicht über die Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt von 1924 bis 1927 26
b) Mittelstandspolitik der bayerischen Sparkassen 31
c) Die zulässigen Anlagearten nach den bestehenden Vorschriften.
1. Langfristige Anlagegeschäfte (Statistik) 31
2. Kurzfristige Anlagegeschäfte (Statistik) 39
d) Anleihepolitik der bayerischen Sparkassenorganisation 43
e) Statistik über Anlage der Aktivkapitalien von 1924 bis 1927 48

IV. Indifferente Geschäfte.

a) Effekten-, Depot-, Devisen-, Inkasso-, Akkreditivgeschäfte 49
b) Die bayerischen Sparkassen und das Versicherungsgeschäft 52

Schluß.

Rückblick auf 4 Jahre des Wiederaufbaues 54

Einleitung.

Die Anfänge des bayerischen Sparkassenwesens und die Entwicklung bis zum Jahre 1923.

I. Vorkriegszeit.

Die Anfänge des bayerischen Sparkassenwesens sind zu Beginn des 19. Jahrhunderts festzustellen. Durch die napoleonischen Kriege war große Verarmung über Deutschland gekommen und es zeigte sich die Notwendigkeit, sozialen Fragen und Forderungen tiefere Beachtung zu schenken. Auch in Bayern ergriff die Not immer weitere Kreise und die Zahl derer, die von den Gemeinden Unterstützung erhielten, stieg bedenklich. Von Staats wegen mußte etwas geschehen, um der Armut entgegenzuwirken. Als derartige Präventivmaßnahmen wurde — dem Beispiel Norddeutschlands folgend — die Errichtung von Sparkassen angeregt. Durch diese Anstalten sollte der minderbemittelten Bevölkerung Gelegenheit geboten werden, die kleinsten Beträge sicher und nutzbringend anzulegen, die bisher weder von einer öffentlichen Kasse noch von privater Seite angenommen wurden. Erst im Jahre 1816 stößt man auf eine Verordnung, in der die Bildung von Sparkassen als wirksames Mittel, „für Zeiten des Alters und der Not zu sorgen" empfohlen wird. Diese Verordnung stellte allerdings keinen Akt der Gesetzgebung, sondern lediglich eine Maßnahme, das Armenwesen betreffend, dar. Das erste Mal wird hier von Regierungsseite das Wort Sparkasse genannt. Endlich im Jahre 1821 wurde durch die Stadt Nürnberg die erste kommunale Sparkasse in Bayern gegründet. Es folgten die Städte Würzburg und Regensburg und im Jahre 1824 wurde in München eine Stadtsparkasse eröffnet, während in Augsburg auf privater Grundlage eine Sparkasse betrieben wurde[1]). War bis zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung in Bayern gegenüber den norddeutschen Ländern zurückgeblieben, so erklärt sich dies wohl aus der rein agrarischen Verfassung des Landes.

[1]) Hirschhorn, Die Münchner Sparkasse S. 8.

Im übrigen wurde in den nächsten Jahren der Rückstand mehr als wettgemacht und dazu gab die Allerhöchste Verordnung vom 26. Februar 1823 den Anstoß, die bestimmte, daß die Staatsschuldentilgungskasse (StSchK.) — solange noch 5% Staatsschulden bestehen — überschüssige Gelder der Gemeindesparkassen wegen ihres Wirkens zum allgemeinen Wohle mit 5% hereinzunehmen habe. Die Folge dieses Zinsopfers des bayerischen Staates war eine bedeutende Vermehrung der Anstalten und eine Erhöhung der eingelegten Gelder, so daß eine Zählung im Jahre 1826 bereits 23 Sparkassen nachweisen konnte[2]). Die außerordentlich günstige Verzinsung bewirkte eben, daß den Sparkassen nicht nur reine Sparkapitalien zuflossen, sondern auch Gelder, die auf diese Weise eine nutzbringende Anlage fanden. Daß der Staatskredit nicht als unerschütterliches Fundament zu betrachten ist, andererseits die Außerachtlassung lokaler Kreditbedürfnisse der Förderung des allgemeinen Wohlstandes abträglich ist, wurde damals nicht beachtet. Dieser ungesunden Erscheinung, die dem bayerischen Staat allmählich eine bedeutende Schuldenlast aufbürdete, konnte erst eine Zinsherabsetzung auf 4% und später auf 3½% Einhalt gebieten. Zudem wurde im Jahre 1843 durch eine Verordnung der StSchK. die Annahme von weiteren Sparkassenkapitalien untersagt. Die Folge war ein rapider Rückgang der Zahl der Einleger, die nunmehr bei Handel und Industrie eine günstigere Kapitalsanlage fanden.

Die Entwicklung der bayerischen Sparkassen wurde noch im gleichen Jahre durch die kgl. Verordnung vom 30. Januar entscheidend beeinflußt: Die erste Normativbestimmung für die öffentlichen Sparkassen in Bayern hatte den Zweck, den Wirkungskreis der einzelnen Anstalten enger zu umgrenzen, um Mißbräuche hintanzuhalten. Die Einlegerkreise, Höchst- und Mindestbeträge der Einlagen wurden festgelegt, die Rückzahlung und Verschiedenes, was den Geschäftsbetrieb anging, wurde geregelt. Doch waren die ganzen Bestimmungen teils zu eng, teils zu lose gefaßt, um eine positive Regelung des Sparkassenwesens herbeizuführen. Außerdem war zu damaliger Zeit viel vordringlicher die Frage der Abhängigkeit der Sparkassen von der StSchK. Es zeigte sich im Laufe der Jahre, daß die Rückzahlung größerer Guthaben auf Schwierigkeiten stieß, und so war die Weiterentwicklung erst wieder möglich, als das Jahr 1848 durch Gesetz die Loslösung der bayerischen Sparkassen von der StSchK. und die sukzessive Abdeckung der Schuld an die Kassen brachte. Die Unsicherheit, mit der diese Rückzahlungen vor sich gingen, dazu die Unbestimmtheit der Normativbestimmungen waren in den folgenden Jahren einem Ausbau der Sparinstitute nicht

[2]) DSpZtg. Nr. 103 vom 6. Sept. 1926.

förderlich. Es war im Gegenteil ein steter Rückgang zu verzeichnen, bis durch Ministerialentschließung vom 20. Mai 1874 die veralteten und vielfach unzweckmäßigen Bestimmungen von 1843 geändert oder aufgehoben wurden. Damit war das bayerische Sparkassenwesen auf eine neue Grundlage gestellt. Die Sparkassenverwaltungen wurden angewiesen, im Rahmen der bestehenden Statuten für ihren Geschäftsbetrieb eigene Satzungen aufzustellen. Dadurch war einerseits für die einzelnen Anstalten die Möglichkeit gegeben, individuellen Bedürfnissen, speziell in der Anlage der Kapitalien, zu entsprechen, andererseits war durch die Genehmigung der Satzungen durch die zuständige Aufsichtsbehörde für die erforderliche Kontrolle gesorgt. Zum ersten Male wurde die Bildung eines Reservefonds, der mindestens 10% des gesamten Einlagekapitals betragen sollte, gesetzlich angeordnet mit dem Zweck, den Anstalten bei Verlusten einen Rückhalt zu geben und in Krisenzeiten die Liquidität zu gewährleisten. Die Durchführung dieser Bestimmung dauerte allerdings viele Jahre.

Die nun folgende Zeit des Friedens und der wirtschaftlichen Machtentfaltung ermöglichte auch dem bayerischen Sparkassenwesen einen langsamen, aber sicheren Aufstieg. Im Jahre 1880 betrug die Anzahl der bayerischen Sparkassen bereits 262, 1890 sogar 314 und um die Jahrhundertwende 341[3]). Die Entwicklung in den norddeutschen Staaten war in diesen Jahren wieder rascher und umfassender vor sich gegangen, was aus dem Umstand zu erklären ist, daß Bayern als Agrarstaat an finanziellem Wohlstand weit hinter dem industriellen Norden blieb[4]). Zudem erwuchs den Sparkassen in Bayern eine mächtige Konkurrenz in den zahlreichen ländlichen und gewerblichen Darlehens- und Kreditvereinen[5]). Die schon hier einsetzenden Interessenkämpfe zwischen Sparkassen und den anderen Kreditinstituten haben im Laufe der Zeiten an Heftigkeit zugenommen. Eine rühmliche Ausnahme in der Entwicklung bayerischer Sparkassen machte die Rheinpfalz, die durch den Zusammenschluß der dortigen Sparkassen zum pfälzischen Landesverband im Jahre 1898 in vorbildlicher Weise wirkte[4]). Im neuen Jahrhundert erfolgte auch im rechtsrheinischen Bayern der Zusammenschluß der Sparkassen: Es wurde 1906 der Kreisverband Oberbayern, 1907 der Kreisverband Oberpfalz, Niederbayern und Schwaben, 1908 der Kreisverband Unterfranken, Mittelfranken und endlich 1909 der Kreisverband Oberfranken gegründet. Daß es das Bestreben der einzelnen Verbände war, einen inneren Konnex durch Schaffung einer Spitzenorganisation herzustellen, ist verständ-

[3]) Hirschhorn S. 15.
[4]) DSpZtg. Nr. 103 vom 6. Sept. 1926.
[5]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften S. 688.

lich. Oberregierungsrat Stobaeus, dem heutigen Ehrenvorsitzenden des deutschen und bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes, ist der Zusammenschluß zum Landesverband bayerischer Sparkassen am 28. März 1908 zu verdanken.

War nun nach außen hin organisatorisch Bedeutendes erreicht worden, so hatten doch Betriebsführung und Geschäftspolitik der Sparkassen mit der wirtschaftlichen Entwicklung keineswegs Schritt gehalten. Der Forderung nach gerechter Abänderung und Vervollständigung der Sparkassengrundbestimmungen entsprach am 1. Juni 1911 das Kgl. Ministerium, ausgehend von der volkswirtschaftlichen wie nationalen Überlegung, daß die Sparkassen als Wohlfahrtseinrichtungen zur Hebung des Sparsinnes im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung und nicht als Finanzinstitute der Gemeinde zu betrachten sind. Hinsichtlich der Anlegung des Sparkassenvermögens wurden Darlehen gegen Effektenverpfändung und das Diskontieren von Wechseln, die bestimmten Erfordernissen entsprachen, genehmigt. Bezüglich der hypothekarischen Darlehen wurde als Ausleihgrenze für Sparkassen mit vorwiegend ländlicher Bevölkerung eine 70%ige, für Sparkassen mit städtischer Bevölkerung eine 50%ige Inanspruchnahme des Gesamtvermögens festgesetzt. Eine Neuerung brachte die Genehmigung des Scheck- und Überweisungsverkehrs: Die enorme wirtschaftliche Entwicklung, die Deutschland seit 1871 mitmachte, brachte eine dauernde Erhöhung der im Umlauf befindlichen Geldmenge mit sich. Das Einzahlungs- und Rückzahlungsgeschäft bei den bayerischen Sparkassen nahm immer größere Formen an, da nunmehr auch die Gelder zur Einlage kamen, die nur für kurze Zeit entbehrt werden konnten. Es war der Gewerbetreibende, der jederzeit über sein Betriebskapital verfügen mußte, der Landwirt, der für Saatgut, neue Maschinen, Düngemittel usw. des letzten Ernteerträgnisses bedurfte, der Angestellte, der im Laufe des Monats sein Gehalt verzehrte[6]). Um die Fluktuation dieser Gelder reibungslos durchführen zu können, mußten sich auch die Sparkassen und ihre Kunden des bargeldlosen Zahlungs- und Überweisungsverkehrs bedienen. Durch das Reichsscheckgesetz von 1908 war man zum Giro- und schließlich zum Kontokorrentverkehr gekommen.

II. Kriegs- und Inflationszeit.

Der kommunale Giroverkehr wurde zuerst in Sachsen vorbildlich geregelt und fand von hier aus seine Verbreitung über ganz Deutschland. In Bayern erfolgte die Gründung des Giroverbandes bayerischer

[6]) Höpker S. 5.

Sparkassen am 9. Dezember 1914 durch Stadtrat Dr. Merkel. Zur Durchführung dieser neuen Aufgabe war die Errichtung einer Zentralabrechnungs- und Geldausgleichsstelle innerhalb des Landes erforderlich. Sie wurde in Nürnberg ins Leben gerufen und von der dortigen Sparkasse nebenamtlich betrieben. Durch Arbeitsüberhäufung, hervorgerufen durch Personalmangel und die komplizierte Geschäftsführung, die die Geldgeschäfte der Heeresangehörigen mit sich brachten, sah man sich im Jahre 1917 veranlaßt, eine selbständige Anstalt, die Girozentrale, zu gründen. Nachdem der Sitz dieser Bankanstalt nach München verlegt war und die Verschmelzung des Landesverbandes mit dem Giroverband zum Landesverband bayerischer Sparkassen durchgeführt war, war das gesamte bayerische Sparkassenwesen in diesem Verbande verkörpert: Die Verwaltungsabteilung als juristische und gutachtliche Stelle, die Girozentrale als öffentliche Bankanstalt.

Die stetige Erweiterung des Geschäftsbetriebes der Sparkassen gab der Aufsichtsbehörde Veranlassung, für die Sicherheit des Spargeldes und für die Liquidität der einzelnen Anstalten Sorge zu tragen. Durch die Grundbestimmungen von 1911 wurde die bisher fakultative Revisionstätigkeit in eine obligatorische umgewandelt. Alle drei Jahre mußten sich die Sparkassen einer fachmännischen Untersuchung durch Verbandsrevisoren unterziehen. Diese Sicherheitseinrichtung wurde weiter ausgebaut und die Lösung des Problems in der Gründung des Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen am 29. Sept. 1919 gefunden. Dieser Verband, dem durch den Staat die Rechtsfähigkeit verliehen wurde, wurde zusammen vom Landesverband bayerischer Sparkassen, dem Landesverband bayerischer Stadt- und Landgemeinden und dem bayerischen Städtebund gegründet. Das gesamte Kassen- und Rechnungswesen der dem Verbande angeschlossenen Sparkassen, Gemeinden und Bezirke unterstehen seiner Kontrolle, Beratung und Förderung, und es ist sicher das Verdienst dieses Verbandes, in den Zeiten größten Kreditbedarfes die Liquidität mancher Sparkasse erhalten zu haben.

Gerade die Sorge um die Liquidität der Sparkassen brachte während des Krieges die dauernde Erweiterung des Geschäftsbereiches mit sich und wurde schließlich für die Sparkassen zur Existenzfrage. Auch der Mittelstand, der Gewerbetreibende oder Kaufmann, stellte mit Recht an das Geldinstitut, dem er seine Ersparnisse anvertraute, die Forderung, daß seine Aufträge gemäß den Einrichtungen eines modernen Bankwesens zur Ausführung kämen. Ein Abwandern der speziell der Sparkassen sich bedienenden Kreise zu den Privatbanken mußte vermieden werden. Noch mehr trat diese Betätigung in der Nachkriegszeit in Erscheinung, als durch das dauernde Fallen der Mark die Einlagen nach kurzer Zeit zur Wertlosigkeit herabsanken und damit

das gesamte Spargeschäft allmählich zum Stillstand kam, während auf der anderen Seite die Verwaltungskosten eine stete Steigerung erfuhren. Eine Inanspruchnahme der Kommunen als Gewährträger der Sparkassen durfte und konnte infolge der allgemeinen mißlichen Finanzlage nicht in Frage kommen. Um aber die Rentabilität der Sparkassen nicht in Frage zu stellen, genehmigte das Ministerium in der Bekanntmachung vom 24. Januar 1923 den Sparkassen den erweiterten Aufgabenkreis: Das Depot- und Effektengeschäft (§ 23), die Annahme von Depositen (§ 22a), im Anlagegeschäft den Kontokorrentkredit (§ 27a). Ebenso wurden bei der Kreditgewährung gegen Schuldschein, Bürgschaft, Sicherungsübereigung, Effekten- und Warendeckung Zugeständnisse gemacht. Selbst Blankokredite an Gesellschaften und Einzelpersonen, die als leistungsfähig galten und ihren finanziellen Verpflichtungen bisher pünktlich nachgekommen waren, wurden gestattet.

Mit der „zeitgemäßen Ausgestaltung der Sparkassengeschäfte", wie man die Umgestaltung des Geschäftsbetriebes seit dem Sparkassentag in Dresden 1921 nannte [7]), begaben sich aber die Sparkassen auf Gebiete des Bankwesens, wo ihnen die nötige Erfahrung fehlte. So kam es, daß verschiedene Industrie- und Privatkreditgeschäfte der bayerischen Girozentrale, durch deren Zins- und Provisionsgewinne die Rentabilität gehoben werden sollte, sich nach Stabilisierung der Währung als Verlustgeschäfte entpuppten. Der „Girozentraleprozeß" erbrachte zwar nicht den Beweis von kriminellen Vergehen, wohl aber zeigte er, daß die nötige Sorgfalt außer acht gelassen wurde und daß es an fachgemäßer Ausbildung des zuständigen Personals mangelte. Der Verlust, der sich nach der Bilanz von 1925 auf rd. 12,8 Mill. RM. belief, konnte durch Sonderrücklagen, Kapitalserhöhung und durch die Ausfallbürgschaft der deutschen Girozentrale in Berlin gedeckt werden [8]). Jedenfalls zeigten diese Vorkommnisse, die für das bayerische Sparkassenwesen eine schwere Erschütterung bedeuteten, wie ja ohnedies die veränderten Verhältnisse nach Stabilisierung der deutschen Währung, die Notwendigkeit der Neuorganisation.

[7]) Höpker S. 78.
[8]) Geschäftsbericht von 1925.

Hauptteil.

Der Wiederaufbau des bayerischen Sparkassenwesens seit Stabilisierung der deutschen Währung.

I. Organisation und Wirkungskreis.

Die Ausdehnung und Ausgestaltung des Sparkassenwesens entsprach, wie schon betont, wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Wenngleich es die sozialpolitische Aufgabe der Sparkassen ist, die kleinen Sparkapitalien der unteren Bevölkerungsschichten zu sammeln, sicher aufzubewahren und entsprechend zu verzinsen, so kann auch bei Annahme von nur vorübergehend entbehrlichen Geldern (Depositen) die soziale Mission nicht geleugnet werden. Es findet eine Zurückstellung der Gelder vom Konsum statt, während bei häuslicher Aufbewahrung leichter die Möglichkeit der Verausgabung gegeben ist. Die Sparkassen wurden eben im Laufe der Zeit die Bank des kleinen Mannes, und es wäre sinnwidrig, wollte man an der fortlaufenden bankmäßigen Ausgestaltung der Sparkassen Anstoß nehmen [9]). Zudem war die ganze Organisation zu einem bedeutenden Faktor unserer Wirtschaft herangewachsen, was am besten folgende Feststellung beleuchtet: Während des Krieges wurden nicht weniger als 23,9 Milliarden Kriegsanleihe, d. i. rd. $^1/_4$ der gesamten Emission von den Sparkassen untergebracht. Es liegt auf der Hand, daß von einer derartigen Institution, die während Krieg und Inflation in ihrem Existenzkampf auf neue Arbeitsgebiete übergreifen mußte, bei Beginn des Wiederaufbaues unserer gesamten Wirtschaft ein sofortiges Zurückgehen auf die alten Arbeitsplätze unmöglich zu verlangen war. Dieser Erkenntnis konnte sich auch das bayerische Ministerium nicht verschließen, und durch Ministerialbekanntmachung vom 9. Mai 1924 wurde an den „Grundbestimmungen und Vollzugsanweisungen für die Sparkassen der Gemeinden und Bezirke", wie sie 1911 entstanden und 1923 den neuen Verhältnissen an-

[9]) Die Zweckmäßigkeit der bankmäßigen Ausgestaltung ist auf S. 10/11 behandelt.

gepaßt waren, weitere Änderungen vorgenommen: Beschränkungen im Depositen- und Wechselgeschäft wurden beseitigt, und damit war eine intensive Betätigung in diesen Geschäftszweigen gewährleistet. Der nunmehr gewonnene Text stellt die letzte Fassung dar und besitzt heute noch allgemeine Gültigkeit. Um das Vorgehen der bayerischen Regierung verstehen zu können, das der privaten Bankwelt natürlich bedenklich erschien, muß man sich die damalige Zeit, also die Verhältnisse kurz nach der Stabilisierung vor Augen halten. Die Banknotenpresse war stillgelegt, eine Billion Papiermark gleich einer Reichsmark gesetzt. Diese Maßnahmen erforderten die bekannten Kreditrestriktionen der Reichsbank. Die Geldknappheit, die teuere Lebenshaltung und die sonstigen Erscheinungen einer Deflation, dazu die Erinnerung an den erlebten Währungsverfall machten es verständlich, daß von einer sofortigen Aufnahme des Spargeschäftes nicht die Rede sein konnte. Um die alte Sparkundschaft zurückzugewinnen, mußten die Sparkassen die Bankgeschäfte in den Vordergrund stellen, wozu die staatliche Genehmigung durch die oben erwähnte Ministerialentschließung gegeben war. Durch ein reges Depositengeschäft hofften sie langsam auch das Spargeschäft wieder aufnehmen zu können.

Der Staat hatte den Sparkassen das Festhalten am Betrieb bankmäßiger Geschäfte zugestanden, der Staat mußte nun auch dafür Sorge tragen, daß Auswüchse vermieden wurden, die letzten Endes nur zu einer Inanspruchnahme der Kommunen als der Gewährträger der Sparkassen führen mußten. Wohl waren der Tätigkeit der einzelnen Anstalten durch die klaren Grundbestimmungen Grenzen gesetzt, doch die zuständige Aufsichtsbehörde mußte sich auch davon überzeugen können, daß den Vorschriften gemäß gehandelt wurde. Die anomalen Verhältnisse des Jahres 1924 führten dazu, daß einzelne Sparkassen im Kreditgeschäft sich Verstöße zuschulden kommen ließen, indem sie bei Einräumung von Krediten nicht immer für die Beschaffung vollständig einwandfreier Sicherheiten Sorge trugen. Auch wurde bisweilen bei Ausreichung der Gelder die durch die Grundbestimmungen vorgezeichnete Grenze überschritten. Diese Kredite, die die Kassen aus ihren Mitteln verliehen, konnten, trotzdem sie kurzfristig ausgegeben waren, im kritischen Moment doch nicht vollständig zurückerlangt werden. Die Liquidität der Sparkassen war also nicht immer gewährleistet. Der Beseitigung dieses Gefahrmomentes diente die ministerielle Entschließung vom 30. September 1924. Es wurde den Sparkassen zur Pflicht gemacht, alle Vierteljahre Nachweisungen über die Geschäftstätigkeit an die Aufsichtsbehörde zu erbringen. Im Jahre 1925 war zwar der Eingang an Spargeldern erfreulich gestiegen, doch bereitete die Kapitalsanlage bei dem großen Bedürfnis nach langfristigem Kredit erhebliche Schwierigkeiten. Die fortwährenden politischen und wirtschaftlichen Kämpfe mußten den Wirtschaftskörper, der der größten Schonung bedurft hätte, immer wieder erschüttern und wirkten auf die Sparkassen wie ein Damoklesschwert: Jederzeit konnte der „run" erfolgen und es konnten die langsam steigenden Spar- und Kontokorrenteinlagen abberufen werden. Gerade der steigende Geldeingang zwang den Sparkassen die Verpflichtung auf, dem wachsenden Vertrauen der Sparer gerecht zu werden. Diese Sorge teilte mit den Sparkassen auch das Ministerium und fühlte sich berufen, durch Entschließung vom 3. Dezember 1925 Richtlinien zur Aufrechterhaltung der Liquidität zu erteilen. Als wirklich liquide Anlage wird empfohlen: „Die Anlage in bayerischen Schatzwechseln, die Unterhaltung von Guthaben bei der Bayerischen Gemeindebank, bei Reichs- und Staatsbank, bei der Bayerischen Notenbank, beim Postscheckamt sowie bei den sonstigen zur Anlage von Gemeinde- und Stiftungsgeldern zugelassenen Bankanstalten, auch die Anlage in mündelsicheren Goldpfandbriefen der Bayerischen Hypothekenbanken und in Landeskulturrentenscheinen kommt in Frage."[10]) Mindestens 20% des Gesamteinlagebestandes sollte in flüssiger Form (also wie oben angeführt) angelegt sein, und auf eine 30%ige Geldflüssigkeit durch Krediteinschränkungen und Verweigerungen von Prolongationen abgelaufener Kredite hingearbeitet werden. Ein weiterer Schritt zur Überwachung des Geschäftsbetriebes der bayerischen Sparkassen war die Einführung der Zweimonatsbilanzen, die auf Grund der Entschließung des Ministeriums des Innern am 3. März 1926 erfolgte. Abgesehen von einer bedeutenden Erleichterung der statistischen Erhebungen konnte nunmehr Aufsichtsbehörde und Verwaltungsabteilung in geringen Zeitabständen sich über die allgemeinen Geschäftsverhältnisse ein Bild machen und sich von der ständigen Besserung der Liquidität überzeugen.

Universitätsprofessor Dr. Terhalle bezeichnete auf dem Deutschen Sparkassentag in Augsburg 1926 als öffentliche Banken: „Alle diejenigen Kreditinstitute, die entweder durch staatliche Zwangsmaßnahmen entstanden sind oder auf die öffentliche Körperschaften einen mehr als rein behördlichen, obrigkeitlichen Einfluß haben, so daß sie die beeinflußten Institute als direkte Werkzeuge ihrer Politik betrachten dürfen. Ob dieser Einfluß durch Kapitalbereitstellung, Anteilsbesitz, Haftungsübernahme oder durch Einwirkungsmöglichkeiten auf die Geschäftsführung gesichert ist, ist von sekundärer Bedeutung." In Bayern fallen unter diesen Begriff die bayerische Staatsbank, die bayerische Gemeindebank und die Stadt-, Gemeinde- und Bezirkssparkassen.

[10]) Handbuch der bayer. Sparkassen S. 166.

kassen. Bei den folgenden Ausführungen ist nur von den Sparkassen und Girozentralen die Rede, auch müssen naturgemäß die bayerischen Belange ausgeschaltet werden. Die Interessenkämpfe zwischen öffentlichen und privaten Banken und Genossenschaften haben im Laufe der Zeiten je nach der politischen und wirtschaftlichen Lage, je nach den verschiedenen Umschichtungserscheinungen in der Volkswirtschaft ruhigere oder lebhaftere Formen angenommen. Von einem wahren Friedensschluß konnte nie die Rede sein, wohl aber von Waffenstillstand und nach kürzerer oder längerer Zeit lebten die Feindseligkeiten wieder auf. Besonderes Interesse verdienen die Vorgänge in den letzten Jahren. Die Inflation brachte eine ungeheure Übersetzung des Bankwesens mit sich. Sowohl auf seiten der öffentlichen Banken als vor allem auf seiten der Privatbanken waren Betriebserweiterungen und Neugründungen an der Tagesordnung. Bei Stabilisierung der Währung war der Höchststand erreicht und die darauf folgende Deflation sorgte dafür, daß der Bankapparat des Landes wieder auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt wurde. Zwar ist man in manchen Kreisen heute noch der Auffassung, das Bankwesen sei übersetzt, doch ist hierbei keineswegs festzustellen, ob dies mehr bei den Privatbanken oder bei den öffentlichen Banken der Fall ist. Sicherlich wird heute niemand mehr die Gleichberechtigung der Banken und Sparkassen im Rahmen der Volkswirtschaft anzweifeln. Der Stillstand des Spargeschäftes zur Inflationsziet brachte die Sparkassen dazu, ihren sozialen Standpunkt zu vernachlässigen und sich aus Rentabilitätsgründen dem Personalkreditgeschäft zuzuwenden, das bisher nur in geringem Maße ausgeübt worden war. Dieses Eindringen in den eigentlichen Wirkungskreis der Banken war eben zu jener Zeit nicht zu vermeiden und es läßt sich heute, nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder einigermaßen geordnet sind, ein stetes Abwandern der Sparkassen vom Personal- zum Realkreditgeschäft feststellen. Ein Ablassen vom Personalkredit kann aber aus Gründen der Liquidität wie aus Gründen der Rentabilität nicht in Frage kommen. Eine feste Abgrenzung der Arbeitsgebiete unter den einzelnen Geldinstituten war bisher nicht möglich und wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Dazu führt folgende Überlegung: Bei den Banken kann von einer Expansion in bezug auf Ausübung neuer Geschäftszweige überhaupt nicht gesprochen werden. Denn sie durften von jeher sämtliche Bank-, Geld- und Kreditgeschäfte ausführen. Bei den Sparkassen würde aber damit jegliche Ausdehnung des Geschäftes als ein ungerechtfertigtes Eingreifen in das Betätigungsfeld der Banken anzusehen sein. So hat es den Anschein, in Wirklichkeit verhält es sich doch wohl anders. Erstens haben die Banken kein Monopol zur Ausübung sämtlicher Bankgeschäfte, zweitens konnten die Banken

eben nicht den gesamten Bedürfnissen unserer Volkswirtschaft, gerade was den modernen Zahlungsverkehr und das Kreditgeschäft betrifft, nachkommen. Es entsprach doch nur dem Bedürfnis der Kundschaft, wenn z. B. der Scheck- und Giroverkehr von den Sparkassen eingeführt wurde. Diese Betrachtungen führen zu dem Ergebnis, daß wirtschaftliche Notwendigkeiten eine restlose Arbeitsteilung zwischen beiden Bankengruppen unmöglich machen, denn jeder Verzicht zur Ausübung eines Geschäftszweiges würde einer Selbstaufgabe gleichkommen. Präsident Kleiner des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Berlin äußerte sich gelegentlich einer Pressekonferenz am 15. Dezember 1927 dazu folgendermaßen: „In der Einstellung zur Wirtschaft und zur Wirtschaftsbetätigung bestehen zwischen den beiden Gruppen wesentliche Unterschiede. Sie wirken sich dahin aus, daß die öffentlichen Banken entsprechend ihrer sozialen Grundtendenz ein wirtschaftlich überaus wertvolles Gegengewicht gegen eine zu starke Betonung der erwerbswirtschaftlichen Ziele der privaten Banken bilden." So wird man sich auf beiden Seiten darauf einzurichten haben, den unvermeidlichen Wettbewerb in loyaler Weise durchzuführen und jeglichen Fanatismus nach Möglichkeit zu unterdrücken. Dies wäre vor allem auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu begrüßen. Für ein durch Krieg, Inflation und Reparation verarmtes Land wie Deutschland kann nur ein friedliches Nebeneinanderwirken der verschiedenen Geldinstitute und eine gemeinsame Förderung der Kapitalneubildung von Nutzen sein. Von diesem Standpunkt aus durften die Sparkassen die Bildung von Sparkonten bei den Banken nicht als eine Kampfansage betrachten. Der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes hat anläßlich des Weltspartages am 31. Oktober 1927 seinen Mitgliedern die Gewährung eines erhöhten Einlagezinsfußes für solche Guthaben freigegeben, die als reine Sparguthaben anzusehen sind, bzw. die Errichtung von sog. Sparkonten genehmigt, wobei Einzahlung und Abhebung unter jeweiliger Vorlage eines Einlagebuches zu erfolgen hat. Um diesen Beschluß entspann sich ein heftiger Federkrieg. Die Spitzenorganisation der Sparkassen legte der Bankenorganisation in ihrem Organ, der Deutschen Sparkassenzeitung (Nr. 125 vom 29. Okt. 1927) unter der Überschrift: „Sollen die Banken Sparkassen werden?" verschiedene Fragen vor. Ob die Banken gewillt seien, die Spareinlagen nach dem Prinzip der Dezentralisation den gleichen Einlegerkreisen zukommen zu lassen, ob auch langfristige, also Hypothekarkredite, gewährt würden, ob die Effektenzwangsanlegebestimmungen des preußischen Anlegungsgesetzes von 1912 nunmehr für die Banken in Frage kämen, ebenso wie Staatsaufsicht, Aufwertung und andere einschneidenden Bestimmungen. Die Spitzenorganisation der Banken er-

klärte ihr Vorgehen mit dem Bestreben der kurzfristigen Auslandsverschuldung durch besondere Pflege des inländischen Einlagegeschäftes entgegenwirken zu wollen und verwies in Beantwortung der vorgelegten Fragen auf die Geschäftstätigkeit der Kreditgenossenschaften. Zweifellos war man auf Sparkassenseite etwas zu stürmisch vorgegangen. Denn um sich über den Schritt der Banken ein Urteil bilden zu können, mußten die praktischen Erfahrungen abgewartet werden. Richtig ist sicher, daß mit der Schaffung neuer Sparmöglichkeiten nicht unbedingt der Prozeß der Kapitalbildung gehoben wird. Man kann sich bei dieser Gelegenheit der ablehnenden Haltung gerade auch der Banken gegenüber der geplanten Errichtung von Postsparkassen erinnern. Damals wurde festgestellt, daß bereits genügend Institute vorhanden seien und die Werbetätigkeit voll entfaltet sei. So wird man diesen Schritt der Banken eher als einen gewandten Schachzug anzusehen haben, durch den man die kleine Kundschaft, die man im Drange der Inflationsgeschäfte erfolgreich abgeschüttelt hatte, wieder zu gewinnen versucht. Die Inflation und später die Erscheinungen an der Effektenbörse haben der kleinen Kundschaft das Vertrauen geraubt. Um diese Kreise zurückzuholen, bemühen sich Banken und Sparkassen in gleicher Weise. Selbst der Umstand, daß bei dem Kleingeschäft vielfach nur die Spesen gedeckt werden können, kann nicht die Tatsache verschleiern, daß in der Zukunft gerade diesen Kreisen, ihrem Zusammenwirken auf die Kapitalneubildung größte Bedeutung beizumessen ist. Es steht außer Zweifel, daß auf dem Gebiete des Wettbewerbs immer wieder Unstimmigkeiten aufkommen werden. So kann der Gedanke der Errichtung von Schiedsstellen, die zusammengesetzt sein sollen aus Vertretern der Privatbanken, der öffentlichen Banken und der Genossenschaften nur lebhaft begrüßt werden. Das Wertvolle an dieser Organisation wäre die Beilegung von Streitfragen, ohne daß die Öffentlichkeit damit beschäftigt würde, und vielleicht die Herbeiführung einer Verständigung in der Zinspolitik, wobei allerdings die Sonderstellung der Sparkassen berücksichtigt werden müßte. Als positives Ergebnis der Zusammenarbeit der drei Kreditorganisationen kann die Bildung des Fachausschusses für Bankwesen beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit angesehen werden. Dieser Ausschuß hat den Zweck, Rationalisierungen im Bankwesen durchzuführen. Vorgesehen sind Einheitsformulare für Überbringer- und Orderscheck, Einheitswechsel, Effekten- und Schecknumerierung u. a., was eine Beschleunigung des Geld- und Effektenverkehrs mit sich bringt bzw. privatwirtschaftlich gedacht, zu Ersparnissen führen soll.

Zahl der öffentlichen Sparkassen in Bayern von 1924 bis 1927.
(Nach der Zeitschr. des Bayer. Statist. Landesamts Jahrg. 1927.)

In den	Jahr 1913	1924	1925	1926	1927
kreisunmittelbaren Städten	53	54	54	55	—
übrigen Gemeinden	172	167	174	177	—
Bezirken	155	137	139	139	—
Insgesamt	380	358	367	371	369*)

*) nach den Ergebnissen der Monatsstatistik.

Zur Ergänzung vorstehender Statistik ist zu bemerken, daß seit dem Jahre 1869 — in diesem Jahre wurde die erste umfangreiche, grundlegende bayerische Sparkassenstatistik geführt — die Zahl der öffentlichen Sparkassen in Bayern sich ständig erhöhte, bis im Jahre 1921 ein Höchststand von 387 Anstalten erreicht wurde. Die vorstehenden Jahresendzahlen erbringen den Beweis, daß von einer Übersetzung des Sparkassenwesens in Bayern seit Stabilisierung der Währung keine Rede sein kann. Es war im Gegenteil ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen, der durch Auflösungen am Ende der Inflation und durch Zusammenlegungen verursacht wurde. In der Mehrzahl waren es wohl solche Institute, die der Inflation ihre Entstehung und Scheinblüte verdankten und die zur Krisenzeit infolge zu enger Beziehungen mit dem Wirtschaftsleben untergingen. Die Zahl der dem bayerischen Sparkassen- und Giroverband nicht angeschlossenen Kassen ist gering und in der vorstehenden amtlichen Statistik nicht enthalten (Ende 1927 8 Anstalten) [11]). Desgleichen sind nicht angeführt die zahlreichen Zweigstellen, die Annahmestellen und die sonstigen Einrichtungen der Sparkassen zur Förderung der Spartätigkeit, wie Schulsparkassen, Sparautomaten, Heimsparkassen usw. Gerade der intensiven Ausgestaltung letzterer Einrichtungen sind aber die großen Erfolge auf dem Gebiete der Kapitalbildung zu verdanken.

II. Passivgeschäfte der bayerischen Sparkassen.

Der Erörterung der Passivgeschäfte der bayerischen Sparkassen seien einige Betrachtungen über die für Deutschland so wichtige Frage der Kapitalneubildung vorausgeschickt. Die Tätigkeit, durch welche

[11]) Geschäftsbericht von 1927.

neue wirtschaftliche Güter hergestellt werden, nennt man Produktion. Hierzu ist erforderlich die Benutzung der dauerhaften Güter, die uns von der Natur zur Verfügung gestellt werden[12]), desgleichen die menschliche Arbeitskraft und Kapital. Letzteres wird in der Volkswirtschaft mit vorgetaner Arbeit oder produzierten Produktionsmitteln bezeichnet. In rein geldwirtschaftlichem Sinne versteht man unter Kapital eine Geldsumme, die „bis auf weiteres in irgendeinem materiellen Gut oder Recht verkörpert ist“[13]). Zur Herstellung eines wirtschaftlichen Gutes ebenso wie zu seiner Verwendung innerhalb des Produktionsprozesses bis zur endgültigen Amortisierung ist Zeit erforderlich. Das Abwarten einer solchen Zeitspanne macht aber die Verfügung über ein gewisses Kapital zur Bedingung. Für diese Kapitaldisposition, weil nur in beschränktem Maße vorhanden, wird ein Preis, nämlich der Zins bezahlt, der die Funktion hat, zwischen Angebot und Nachfrage nach Kapitaldisposition den Ausgleich zu schaffen. Die Kapitalbildung selbst ist das Ergebnis des Sparprozesses, wobei man den Sparbegriff als eine Zurückstellung des gegenwärtigen Konsums zugunsten eines zukünftigen Bedarfes definieren kann. In der modernen Tauschwirtschaft hat sich das Geldwesen herausgebildet, wobei Banknoten, wie Metallgeld keine Kaufkraft an sich darstellen, sondern ihre Werte ableiten als Anweisungen auf den Kapitalgütervorrat. Die „Anweisungen“ erfüllen aber nur dann einen wirtschaftlichen Zweck, wenn sie nicht thesauriert, sondern der Gesamtwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Dieser Weg führt über die Zentralstellen unserer Volkswirtschaft, über die Banken und Sparkassen, die berufsmäßig die Funktion der Kreditvermittlung inne haben. Während der Inflation war man von diesem Wege abgegangen. Aus Furcht vor der Geldentwertung waren die Überschüsse in den Betrieben selbst geblieben und hatten zu einer ungeheuren Expansion geführt. Mit der Stabiliserung der Währung zeigte sich aber, daß diese Kapitalgüter durch die Absatzstockung ihre wirtschaftliche Bedeutung verloren hatten. Es mußten erst wieder Sparkapitalien gebildet bzw. vom Ausland eingeführt werden. Mit Recht sagt man, Deutschland sei durch Sparen groß geworden. Nicht nur die Errungenschaften, die auf allen Gebieten der Technik gemacht worden waren, waren ausschlaggebend für unseren wirtschaftlichen Aufstieg, es waren auch die Milliardensummen dazu erforderlich, die unser Volk aus eigener Kraft aufgebracht hat. Mit der Wiedergewinnung der finanziellen Unabhängigkeit wird auch der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft Schritt halten. Daraus ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit, die

[12]) Cassel, Theoretische Sozialökonomie 3. Aufl. S. 14.
[13]) Cassel a. a. O. S. 45.

heimische Kapitalbildung mit allen Mitteln zu fördern. Erwähnt seien auch die Vorgänge, die hemmend auf den Kapitalbildungsprozeß einwirken. An erster Stelle sei die Finanzwirtschaft der öffentlichen Hand angeführt. Durch die Unzulänglichkeit inländischer Kreditbeschaffung und durch die Kontrolle und vorübergehende Sperre für Auslandsgeld wurden von Gemeinden vielfach außerordentliche Ausgaben durch Heraufsetzung von Steuern und Abgaben gedeckt. Abgesehen davon, daß eine derartige Etatsaufstellung unzulässig ist, ist es Pflicht der zuständigen Behörden, schärfste Kontrolle auszuüben, um die Kreditansprüche dem geringen Kapitalvolumen anzupassen und dadurch die Kapitalbildung nicht zu gefährden. Ein weiteres Moment liegt in der Rentabilität industrieller Unternehmungen. Trotz der dauernd gestiegenen Umsätze in den letzten Jahren haben die deutschen Aktiengesellschaften in der Ausschüttung von Dividenden größte Zurückhaltung geübt. Geheimrat Dr. Ravené äußerte anläßlich einer Versammlung der Bezirksgruppe Bayern des deutschen Groß- und Überseehandels in München[14]), daß die Gewinnthesaurierungen der deutschen Wirtschaft zu groß seien und man den „Mut zur Rente“ wiederfinden müsse. Die sichtbare Rentabilität stärke das Vertrauen des in- und ausländischen Kapitalmarktes und sei für die Förderung des Sparbetriebes unerläßlich. Diese unsichtbare Kapitalbildung, bei der die erzielten Gewinne zum Ausbau der Betriebe, zur Anhäufung von Rohstoffen usw. verwendet werden, dürfte im Verhältnis zur Vorkriegszeit erheblich zugenommen haben. An und für sich kann jedoch gegen diese Art der Kapitalbildung kein Bedenken erhoben werden. Lediglich Übertreibungen könnten wirtschaftliche Schäden hervorrufen, indem die Aktionäre infolge mangelhafter Ausschüttungen ihre Zuflucht zu ausländischen Dividendenpapieren nehmen und dadurch zur Belastung der deutschen Zahlungsbilanz beitragen. Weit gefährlicher für den Sparprozeß ist die sog. Konsumfinanzierung. Sie bezweckt eine Förderung der Produktion von der Absatzseite her, in dem zu Lasten der Zukunft die Kaufkraft vorweggenommen wird. Die Gefahren dieser Konsumsteigerung liegen darin, daß die Kaufkraft eine künstliche Erweiterung erfährt, daß viele Menschen über ihre Verhältnisse leben und bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen in schwere Bedrängnis geraten, daß die Waren wesentlich teuerer kommen, da der Verkäufer Risiko und Schuldzinsen im Preise einkalkulieren muß. Es ist ganz natürlich, daß der Käufer bei Barzahlung, also mit erspartem Gelde, sich besser steht, ebenso natürlich, daß gerade von den Sparkassen heftig gegen diese Erscheinung angekämpft wird. Sicherlich findet durch die Konsumfinan-

[14]) Siehe M.N.N. Nr. 337 vom 11. Dez. 1927.

zierung ein Mehrverbrauch statt, der dem Spargedanken nicht förderlich ist. Gerade aber die Einschränkung des Konsums, das Sparen, macht Teile des Einkommens frei und fördert die Produktivität. Steigende Kapitalbildung führt aber auch zu allmählicher Senkung der Zinssätze und diese wiederum zur Verringerung der Produktionskosten und Herabsetzung der Preise. Rückgang der Preise hat aber eine gesunde Steigerung des Absatzes zur Folge, die sich in zunehmender Beschäftigung von Arbeitskräften ausdrückt, andererseits führt die Verbilligung der Waren zur Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt. Wenn nun die volkswirtschaftliche Unerläßlichkeit der Förderung der Kapitalbildung allgemein anerkannt wird, so muß auch die Frage aufgeworfen werden, ob die bestehenden Einrichtungen vollauf genügen. Die führende Rolle der Sparkassen unter den Geldinstituten findet im nächsten Abschnitt ihre Würdigung. In diesem Zusammenhang sei auf die Errichtung von Postsparkassen hingewiesen, ein Projekt, das schon lange Zeit geplant, aber noch nicht zur Ausführung gekommen ist. Sowohl von der Sparkassenseite — dem deutschen Sparkassen- und Giroverband — als auch von Bankenseite — dem Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes — ist gegen die Verwirklichung dieses Planes schärfster Einspruch erhoben worden. Während zur Bejahung das Moment der Ausfüllung der Lücken im Sparnetz genannt wird (die Reichspost verfügt über 50 000 Annahmestellen), müssen zur Verneinung verschiedene Gründe ins Feld geführt werden. Die Sparorganisation der Geldinstitute ist schon infolge des Konkurrenzkampfes untereinander so vorgeschritten, daß die Errichtung einer Postsparkasse unzweckmäßig erscheint. Außerdem würden bei der zentralistischen Tendenz der Reichspost erhebliche Gelder der Kreditvermittlung für den Mittelstand und die ärmeren Bevölkerungsklassen entzogen werden, was zu einer schweren Schädigung der Banken und speziell der Sparkassen führen würde. Gerade bei den letzteren würde eine Einschränkung des Wirkungskreises auch eine Verminderung oder sogar Wegfall von Überschüssen bedeuten, die den Gewährsverbänden für gemeinnützige Zwecke zugute kommen. So ist nur zu wünschen, daß es bei dem bisherigen Zustand bleibt und „die Reichspostverwaltung sich zufrieden gibt, mit den gemeindlichen Sparanstalten zusammenzuarbeiten und die Postanstalten als Annahmestellen für die bei öffentlichen Sparkassen einzulegenden Guthaben zur Verfügung stellt“[15]).

Vielfach wird die Ansicht vertreten, daß auch die Höhe des Zinses von Einfluß auf die Kapitalbildung sei. Zur Erläuterung dieses Problems muß auf die Diskontpolitik der Reichsbank eingegangen

[15]) Geschäftsbericht der Bayer. Gemeindebank von 1927 S. 7.

werden. Ebenso wie der Zins stellt auch der Reichsbankdiskont einen Preis dar, der gezahlt werden muß, um die Nachfrage nach Kapitaldisposition so weit einzuschränken, daß sie durch das Angebot befriedigt werden kann. Soll das Preisniveau unverändert bleiben, so muß die Ausgabe der Noten, also die Größe der Geldmenge in Einklang mit der Warenmenge gebracht werden, d. h. es muß zwischen den Diskontierungsgesuchen der Wechsel auf Grund der Güterbewegung (Nachfrage) und der neuausgegebenen Kaufkraft (Angebot) der Ausgleich geschaffen werden. So muß die Diskontpolitik der Reichsbank immer elastisch sein, um durch Regulierung des Geldmarktes voraussichtliche Nachteile für die Wirtschaft, wie für die Währung hintanzuhalten. Wenn die Reichsbank — wie das im Jahre 1927 geschah — trotz der steigenden Sätze am freien Markt die Bankrate niederhält, so bedeuet dies eine Verschleierung des Kapitalmangels, und die vorübergehende künstliche Verbilligung des Kredites wird einen Konjunkturrückschlag zur Folge haben. Was die unmittelbaren Auswirkungen einer Diskontänderung betrifft, so schließen sich automatisch die vier privaten Notenbanken dem Vorgehen der Reichsbank an, während die privaten Banken wie den Sparkassen von ihren Organisationen Richtlinien erteilt werden. Selbstverständlich kann die Zinspolitik hier nicht willkürlich gehandhabt werden, sondern wird von den wirtschaftlichen Gesetzen bestimmt. Bei den Sparkassen speziell darf die Zu- oder Abnahme der Einlagen bei Festsetzung des Zinsfußes keine Rolle spielen. Es liegt auf der Hand, daß ein geringes Zinserträgnis bei ruhiger gleichmäßiger Wirtschaftsentwicklung infolge billiger Lebenshaltung größere Kaufkraft bieten kann, als ein hohes Zinserträgnis während einer wirtschaftlichen Depression und der damit zusammenhängenden teueren Lebensführung. Die Zinspolitik der Sparkassen war nun in den letzten Jahren deshalb schwierig geworden, weil man die Aktivsätze besonders für Hypotheken nicht automatisch den zahlreichen Diskontänderungen anpassen konnte, dabei aber stets bemüht war, durch Verbilligung der Kredite der Wirtschaft zu nützen, während die Passivsätze, soweit sie die Spareinlagen betreffen, in einer Relation zu den jeweiligen Pfandbrieftypen gehalten werden mußten. Schon aus diesem Grunde war trotz dauernder Fühlungnahme der Sparkassen mit den übrigen Verbänden eine einheitliche Zinspolitik nicht möglich. Lediglich für die Verzinsung der Giroeinlagen war eine schematische Anpassung an die Bankbedingungen durchzuführen. Allgemein gehen die Bestrebungen dahin, den Zinsfuß möglichst stabil zu erhalten. Der § 17 der Grundbestimmungen für die bayerischen Sparkassen besagt: „Die Höhe der Verzinsung ist so zu bemessen, daß die Einleger gegenüber den schwankenden Zinssätzen des allgemeinen Geldmarktes eine möglichst gleichmäßige und unter Berück-

sichtigung des eigenen Zinserträgnisses des Sparkassenvermögens eine möglichst günstige Verzinsung ihres Sparguthabens erhalten." Zur Durchführung einer einheitlichen Zinspolitik der bayerischen Sparkassen wurden im Jahre 1926 von der Verwaltungsabteilung in München monatliche Zinsübersichten der einzelnen Kassen, nach Kreisen geordnet, zusammengestellt.

Im folgenden soll die Arbeit der bayerischen Sparkassen an dem finanziellen Wiederaufbau, an der Kapitalbeschaffung für die heimische Wirtschaft besprochen werden. Ende des Jahres 1923 stand die Sparkassenorganisation vor der bedeutenden Aufgabe, ja man kann sagen Kulturaufgabe, den Sparsinn in unserem Volke wieder zu wecken. Um zu erkennen, mit welchen Schwierigkeiten die Lösung dieses Problems verknüpft war und noch heute verknüpft ist, muß man sich die Verhältnisse kurz nach Stabilisierung unserer Währung vor Augen halten. Der verlorene Krieg, Revolution und Inflation, die ganzen 10 Jahre größter Erschütterungen konnten nicht spurlos am deutschen Volk vorübergehen und konnten naturgemäß nicht von heute auf morgen vergessen werden. Es galt das Übel an der Wurzel zu fassen: „Arbeitsamkeit und Sparsamkeit", diese Worte mußten im Volke wieder Eingang finden. Staat, Schule und Kirche mußten unermüdlich daran arbeiten, allen Bevölkerungsschichten beizubringen, daß nur Produktivität der Arbeit und Kapitalneubildung den wirtschaftlichen Aufstieg durchzusetzen vermögen. Für die Sparkassen ergab sich die große vaterländische Aufgabe, jedem erübrigten Pfennig den Weg zur Sparkasse zu zeigen. Durch unermüdliche und vertiefte Werbearbeit mußten die Vorurteile gegen das Sparen, vor allem die Befürchtungen wegen einer neuen Inflation zerstreut werden. Nicht oft genug konnte in der Presse, bei Versammlungen usw. betont werden, daß für die Stabilität unserer Währung schon deswegen keine Gefahr drohe, weil seit dem Londoner Abkommen 1924 wir nicht mehr Herr über unsere Banknotenpresse sind und den ehemaligen Feindmächten eine Kontrolle über unsere Währung zusteht. Daß unsere Gläubiger daran interessiert sind, die Reparationszahlungen in gutem Gelde, nicht in entwertetem zu erhalten, mußte einleuchten. Das Vertrauen zur neuen Währung kehrte langsam wieder zurück. Die intensive Werbearbeit der Sparkassen zeigte sich einmal in der Darbietung reichlicher Spargelegenheit. Die Kassen wurden angewiesen, die Schalter möglichst lange offen zu halten, damit es jedem möglich sei, ohne Einbuße an Arbeitszeit seine Bankgeschäfte zu erledigen. Für den Innendienst war es erforderlich, nur solchem Personal den Verkehr mit dem Publikum zu überlassen, das abgesehen von sicherem und gewandtem Auftreten auch den kleinsten Sparer liebevoll behandelt und auf seine Wünsche und Sorgen einzugehen imstande

Lesezeichen

Tausende von
Dissertationen
hat die Spezialdruckerei von
Robert Noske, Borna-Leipzig
in den letzten Jahren gedruckt.

Obige Firma beschäftigt nahezu 100 Leute. Sie fertigt Voranschläge nach Manuskripten völlig kostenlos an. Druckfertige Manuskripte oder Durchschläge werden am besten als eingeschriebene Postsendung (unter Erwähnung der Höhe der Auflage) an den Universitätsverlag von Robert Noske in Borna, Bez. Leipzig, eingesandt. Nach Abschätzung des Druckumfanges wird dann die vorteilhafteste und billigste Druckart herausgerechnet

Auf Wunsch
günstige Zahlungs-Bedingungen
Besonders
schnelle Herstellung u. Lieferung
Vorzügliche
Hauskorrektur durch Fachleute
Spezialität:
Druck satztechnisch schwieriger und umfangreicher Dissertationen

BORNA-LEIPZIG
Universitätsverlag von Robert Noske
Gegr. 1884

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

sichtigung des eigenen Zinserträgnisses des Sparkassenvermögens eine möglichst günstige Verzinsung ihres Sparguthabens erhalten." Zur Durchführung einer einheitlichen Zinspolitik der bayerischen Sparkassen wurden im Jahre 1926 von der Verwaltungsabteilung in München monatliche Zinsübersichten der einzelnen Kassen, nach Kreisen geordnet, zusammengestellt.

Im folgenden soll die Arbeit der bayerischen Sparkassen an dem finanziellen Wiederaufbau, an der Kapitalbeschaffung für die heimische Wirtschaft besprochen werden. Ende des Jahres 1923 stand die Sparkassenorganisation vor der bedeutenden Aufgabe, ja man kann sagen Kulturaufgabe, den Sparsinn in unserem Volke wieder zu wecken. Um zu erkennen, mit welchen Schwierigkeiten die Lösung dieses Problems verknüpft war und noch heute verknüpft ist, muß man sich die Verhältnisse kurz nach Stabilisierung unserer Währung vor Augen halten. Der verlorene Krieg, Revolution und Inflation, die ganzen 10 Jahre größter Erschütterungen konnten nicht spurlos am deutschen Volk vorübergehen und konnten naturgemäß nicht von heute auf morgen vergessen werden. Es galt das Übel an der Wurzel zu fassen: „Arbeitsamkeit und Sparsamkeit", diese Worte mußten im Volke wieder Eingang finden. Staat, Schule und Kirche mußten unermüdlich daran arbeiten, allen Bevölkerungsschichten beizubringen, daß nur Produktivität der Arbeit und Kapitalneubildung den wirtschaftlichen Aufstieg durchzusetzen vermögen. Für die Sparkassen ergab sich die große vaterländische Aufgabe, jedem erübrigten Pfennig den Weg zur Sparkasse zu zeigen. Durch unermüdliche und vertiefte Werbearbeit mußten die Vorurteile gegen das Sparen, vor allem die Befürchtungen wegen einer neuen Inflation zerstreut werden. Nicht oft genug konnte in der Presse, bei Versammlungen usw. betont werden, daß für die Stabilität unserer Währung schon deswegen keine Gefahr drohe, weil seit dem Londoner Abkommen 1924 wir nicht mehr Herr über unsere Banknotenpresse sind und den ehemaligen Feindmächten eine Kontrolle über unsere Währung zusteht. Daß unsere Gläubiger daran interessiert sind, die Reparationszahlungen in gutem Gelde, nicht in entwertetem zu erhalten, mußte einleuchten. Das Vertrauen zur neuen Währung kehrte langsam wieder zurück. Die intensive Werbearbeit der Sparkassen zeigte sich einmal in der Darbietung reichlicher Spargelegenheit. Die Kassen wurden angewiesen, die Schalter möglichst lange offen zu halten, damit es jedem möglich sei, ohne Einbuße an Arbeitszeit seine Bankgeschäfte zu erledigen. Für den Innendienst war es erforderlich, nur solchem Personal den Verkehr mit dem Publikum zu überlassen, das abgesehen von sicherem und gewandtem Auftreten auch den kleinsten Sparer liebevoll behandelt und auf seine Wünsche und Sorgen einzugehen imstande

Lesezeichen

Tausende von
Dissertationen
hat die Spezialdruckerei von
Robert Noske, Borna-Leipzig
in den letzten Jahren gedruckt

Ohne Firma beschäftigt nahezu 100 Leute. Sie fertigt Voranschläge nach Manuskripten völlig kostenlos an. Druckfertige Manuskripte oder Durchschläge werden am besten als eingeschriebene Postsendung (unter Erwähnung der Höhe der Auflage) an den Universitätsverlag von Robert Noske in Borna, Bez. Leipzig, eingesandt. Nach Abschätzung des Druckumfanges wird dann die vorteilhafteste und billigste Druckart herausgerechnet

Auf Wunsch
günstige Zahlungs-Bedingungen
Besonders
schnelle Herstellung u. Lieferung
Vorzügliche
Hauskorrektur durch Fachleute
Spezialität:
Druck satztechnisch schwieriger und umfangreicher Dissertationen

BORNA-LEIPZIG
Universitätsverlag von Robert Noske
Gegründet für Qualitätsdruck
Gegr. 1884

Notwendige Angaben

Auflage
200 bis 225, oder mehr, je nach Wunsch

Format
Din A 5 (Normformat 148:210 mm)

Satzspiegel
104:164 mm = 42 Textzeilen zu je 65 Buchstaben, in Antiqua- oder Frakturschrift

Papier
Holzfrei wie Vorschrift

Einband
Pflichtexemplare mit üblichem farbigen Rückenfalz

Umschlag
Karton-Umschläge für die Privatexemplare in verschiedenen Farben lieferbar

Korrekturabzüge
Es werden Korrekturabzüge in doppelter Ausfertigung geliefert; weitere Abzüge gegen geringe Berechnung

Satzerschwernisse
Kleinerer Druck der Fußnoten, tabellarischer, fremdsprachlicher, Formel- oder Sperrsatz sowie Abbildungen werden nach Vorlage des Manuskriptes besonders kalkuliert und besonders in Rechnung gestellt

Lieferzeit
Zwei bis vier Wochen für Manuskripte von Durchschnitts-Umfang; für umfangreiche Arbeiten etwas länger, je nach Beschäftigungsgrad der Druckerei

Bezahlung
Auf Wunsch bei Auftragserteilung Vereinbarung von Monatsraten, sonst gilt Barzahlung bei Ablieferung

BORNA-LEIPZIG
Universitätsverlag von Robert Noske
Gräfenstein für Geschäftsdruck
Gegr. [illegible]

ist. In erhöhtem Maße nahm man sich wieder des Heimsparwesens an, womit gute Erfolge erzielt wurden. Zwar verursachte die Beschaffung der Sparbüchsen, das Aushändigen an die Familien, das pünkliche Abholen des gesammelten Geldes in gewissen Zeitabschnitten, hohe Kosten, doch wurden durch diese Spargelegenheit viele Gelder gesammelt, die sonst dem Konsum verfallen wären. Geringere Kosten verursacht das Schulsparwesen, da hier die Lehrer ehrenamtlich die Hauptarbeit zu leisten haben. Die Jugend wird zum Sparen angehalten, lernt auf momentane Genüsse verzichten und so wird sie auch zur Selbstbeherrschung und zur Willensstärkung erzogen und der Lehrer leistet dem Vaterlande einen doppelten Dienst[16]). Gerade in den Fortbildungsschulen, wo die Jugend schon vielfach im Berufe steht und die ersten Einnahmen buchen kann, muß der Sinn für das Sparen in jeder Weise gefördert werden. Durch das Entgegenkommen des bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus wurde eine einheitliche Regelung der Schulsparkassen mit dem Sparmarkensystem erzielt. Welche hohe Bedeutung im heutigen Geschäftsleben der Reklame zukommt, davon kann sich jeder Mensch durch Augenschein überzeugen. Diese teuere Werbearbeit mußten sich auch die Sparkassen zu eigen machen, wollten sie nicht bei der Konkurrenz mit den übrigen Geldinstituten ins Hintertreffen kommen. Von den Zentralstellen, also der bayerischen Girozentrale bzw. der deutschen Girozentrale, wurde an die einzelnen Kassen bedeutendes Werbematerial versandt. Flugblätter mit Sparsprüchen wie „Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert", „Spare in der Zeit, so hast du in der Not" usw. wurden in großen Mengen verteilt. Desgleichen wurde eine Reihe Schriften herausgegeben, die für den Spargedanken Propaganda machten. Man scheute auch nicht die Kosten, Theater und Film in den Dienst der Sache zu stellen. Gerade durch kurze und eindrucksvolle Filmsparstücke, durch graphische Darstellung der Sparergebnisse im Film konnte man auf weiteste Volkskreise einwirken. Im Jahre 1925 wurden von der bayerischen Girozentrale mit den Verkehrsanstalten, mit Post und Eisenbahn, Verhandlungen gepflogen, die zu einem günstigen Abschluß kamen. Sparwerbeplakate wurden in der Bahn und in den Bahnhöfen, auch in den Postanstalten, ausgehängt[17]). Daß man auch außerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes der Kapitalneubildung das größte Interesse zuwandte, zeigte der Internationale Sparkassenkongreß in Mailand im Jahre 1924, der die Einführung eines Weltspartages beschloß, dessen Wahl auf den 31. Oktober fiel. An diesem Tag der Spar-

[16]) Siehe Deutscher Sparkassentag 1924 S. 25.
[17]) Geschäftsbericht von 1925.

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

Notwendige Angaben

Auflage
200 bis 225, oder mehr, je nach Wunsch

Format
Din A 5 (Normformat 148:210 mm)

Satzspiegel
104:164 mm = 42 Textzeilen zu je 65 Buchstaben, in Antiqua- oder Frakturschrift

Papier
Holzfrei wie Vorschrift

Einband
Pflichtexemplare mit üblichem farbigen Rückenfalz

Umschlag
Karton-Umschläge für die Privatexemplare in verschiedenen Farben lieferbar

Korrekturabzüge
Es werden Korrekturabzüge in doppelter Ausfertigung geliefert; weitere Abzüge gegen geringe Berechnung

Satzerschwernisse
Kleinerer Druck der Fußnoten, tabellarischer, fremdsprachlicher, Formel- oder Sperrsatz sowie Abbildungen werden nach Vorlage des Manuskriptes besonders kalkuliert und besonders in Rechnung gestellt

Lieferzeit
Zwei bis vier Wochen für Manuskripte von Durchschnitts-Umfang; für umfangreiche Arbeiten etwas länger, je nach Beschäftigungsgrad der Druckerei

Bezahlung
Auf Wunsch bei Auftragserteilung Vereinbarung von Monatsraten, sonst gilt Barzahlung bei Ablieferung

BORNA-LEIPZIG
Universitätsverlag von Robert Noske
Großbetrieb für Dissertationsdruck
Gegr. 1884

ist. In erhöhtem Maße nahm man sich wieder des Heimsparwesens an, womit gute Erfolge erzielt wurden. Zwar verursachte die Beschaffung der Sparbüchsen, das Aushändigen an die Familien, das pünkliche Abholen des gesammelten Geldes in gewissen Zeitabschnitten, hohe Kosten, doch wurden durch diese Spargelegenheit viele Gelder gesammelt, die sonst dem Konsum verfallen wären. Geringere Kosten verursacht das Schulsparwesen, da hier die Lehrer ehrenamtlich die Hauptarbeit zu leisten haben. Die Jugend wird zum Sparen angehalten, lernt auf momentane Genüsse verzichten und so wird sie auch zur Selbstbeherrschung und zur Willensstärkung erzogen und der Lehrer leistet dem Vaterlande einen doppelten Dienst[16]). Gerade in den Fortbildungsschulen, wo die Jugend schon vielfach im Berufe steht und die ersten Einnahmen buchen kann, muß der Sinn für das Sparen in jeder Weise gefördert werden. Durch das Entgegenkommen des bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus wurde eine einheitliche Regelung der Schulsparkassen mit dem Sparmarkensystem erzielt. Welche hohe Bedeutung im heutigen Geschäftsleben der Reklame zukommt, davon kann sich jeder Mensch durch Augenschein überzeugen. Diese teuere Werbearbeit mußten sich auch die Sparkassen zu eigen machen, wollten sie nicht bei der Konkurrenz mit den übrigen Geldinstituten ins Hintertreffen kommen. Von den Zentralstellen, also der bayerischen Girozentrale bzw. der deutschen Girozentrale, wurde an die einzelnen Kassen bedeutendes Werbematerial versandt. Flugblätter mit Sparsprüchen wie „Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert", „Spare in der Zeit, so hast du in der Not" usw. wurden in großen Mengen verteilt. Desgleichen wurde eine Reihe Schriften herausgegeben, die für den Spargedanken Propaganda machten. Man scheute auch nicht die Kosten, Theater und Film in den Dienst der Sache zu stellen. Gerade durch kurze und eindrucksvolle Filmsparstücke, durch graphische Darstellung der Sparergebnisse im Film konnte man auf weiteste Volkskreise einwirken. Im Jahre 1925 wurden von der bayerischen Girozentrale mit den Verkehrsanstalten, mit Post und Eisenbahn, Verhandlungen gepflogen, die zu einem günstigen Abschluß kamen. Sparwerbeplakate wurden in der Bahn und in den Bahnhöfen, auch in den Postanstalten, ausgehängt[17]). Daß man auch außerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes der Kapitalneubildung das größte Interesse zuwandte, zeigte der Internationale Sparkassenkongreß in Mailand im Jahre 1924, der die Einführung eines Weltspartages beschloß, dessen Wahl auf den 31. Oktober fiel. An diesem Tag der Spar-

[16]) Siehe Deutscher Sparkassentag 1924 S. 25.
[17]) Geschäftsbericht von 1925.

kassen soll alljährlich durch umfangreiche Werbearbeit, durch Wort und Schrift, der gesamten Bevölkerung die Bedeutung des Sparens für den Einzelnen und für die Allgemeinheit vor Augen geführt werden. Ein glücklicher Gedanke des Bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes war es, am Vorabend des Weltspartages 1925 durch den Münchener Rundfunksender einen Vortrag über die Bedeutung des Sparens zu halten, eine neue Werbetätigkeit, die durch ein Abkommen mit der „Deutschen Stunde in Bayern" des öfteren ausgeübt wurde, und die bei den zahlreichen Rundfunkteilnehmern sicher manchen neuen Sparer geworben hat. Eine weitere Art der Kundenwerbung stellte die Gewährung von Prämien dar, mit denen besonders rührige Sparer belohnt wurden.

Der beachtenswerte Erfolg, den die bayerischen Sparkassen durch diese umfangreiche Werbearbeit errungen haben und durch den der Anteil an dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft gesichert ist, kommt am deutlichsten in den ziffernmäßigen Ergebnissen der nachfolgenden Statistik zum Ausdruck.

Spareinlagen, Sparbücher und durchschnittliche Sparguthaben bei den bayerischen Sparkassen von 1924 bis 1927.
(Nach der Zeitschr. des Bayer. Statist. Landesamts Jahrg. 1927.)

Jahr	Die gesamten Spareinlagen in Millionen RM.	Zahl der Sparbücher	Durchschnittliches Sparguthaben in RM.
1913	706,048	1 147 276	615
1924	32,879	91 880	358
1925	120,231	240 868	499
1926	240,044	443 332	541
1927	359,730*)	—	—

*) nach den Ergebnissen der Monatsstatistik.

Der Bestand der Spareinlagen am Jahresschluß errechnet sich aus dem Anfangsbestand, die Neuanlagen, den gutgeschriebenen Zinsen und den aufgewerteten Beträgen einerseits und den Rückzahlungen andererseits. Inwieweit in den Ergebnissen der Jahre 1924/25 realisierte Inflationsgewinne enthalten sind, ist nicht festzustellen. Die rapide jährliche Zunahme der Spareinlagen wie der Kontoinhaber beweist, daß das Vertrauen der Bevölkerung zu den Sparkassen wieder zurückgekehrt ist, daß der Ernst der Zeit und damit die Notwendigkeit des Sparens die weitesten Kreise erfaßt hat. Zeigt die Jahresstatistik eine stete Zunahme der Spareinlagen, so ergeben sich bei der Monatsstatistik (die in dem engen Rahmen der Arbeit nicht angeführt werden kann) starke Schwankungen, die jedoch saisonmäßig bedingt sind: Im positiven Sinne die jährlichen Zinsgutschriften, im negativen Sinne der große Geldbedarf für die Ferienzeit, für Weihnachten usw., welcher sich in größeren Abhebungen und in geringeren Einzahlungen bemerkbar macht. Aus der geringen durchschnittlichen Höhe der Sparguthaben ist ersichtlich, daß die Sparkassen trotz der hohen Verwaltungskosten sich in erster Linie der vielen Spargroschen der kleinen Leute annehmen. Wenn daneben auch größere Beträge angenommen werden, so liegt dies nur im Interesse der kleinen Sparer, denen dadurch erst eine möglichst stabile und angemessene Verzinsung gewährt werden kann. Ungewöhnlich hohe Kapitalien werden durch die bestehenden Vorschriften von den Sparkassen ferngehalten. Denn bei der Beschränkung der Sparkassen im Anlagegeschäft ist es volkswirtschaftlich zweckdienlicher, wenn solche Gelder, entsprechend dem Unternehmungsgeist ihrer Eigentümer, in der Wirtschaft direkt ihre Anlage finden.

Da der Sparverkehr erst im Laufe der Jahre wieder aufgebaut werden konnte, mußte der Scheck-, Giro- und Kontokorrentverkehr die Grundlage bilden für die neue Entwicklung der Sparkassen. Bis zum Jahre 1908 bestand für die Spareinleger keine eigentliche Möglichkeit, ihr Guthaben von einer Kasse zur anderen auf direktem Wege zu transferieren. Es mußte das Geld erst gekündigt, abgehoben und bei der neuen Kasse eingezahlt werden. Abgesehen von der Möglichkeit des Verlustes durch Diebstahl, Feuer usw. bestand die Gefahr des Geldausgebens, zumindest aber ein Zinsverlust, der bei größeren Guthaben nicht unbedeutend sein konnte. Erst durch das Reichsscheckgesetz vom 11. März 1908 wurde den Sparkassen die passive Scheckfähigkeit zuerkannt und ihnen damit neben dem bisher allein betriebenen Spargeschäft eine neue Aufgabe, die Pflege des modernen Zahlungsverkehrs, zugewiesen. Diese Neuerung brachte den Sparkassen eine starke Erweiterung des Kundenkreises. Wurden die Sparkassen von gewissen Bevölkerungsschichten nicht als Sparanstalten in Anspruch genommen, so trat man jetzt mit ihnen um so eher in Geschäftsverbindung, als die prompte Ausführung von Zahlungsaufträgen nach allen Orten des Deutschen Reiches bei der starken Verbreitung der Sparkassen bis in die kleinsten Gemeinden gewährleistet schien. Um aber dieser neuen Aufgabe gerecht zu werden, war eine Neuorganisation erforderlich. Es wurden in den einzelnen Ländern Giroverbände als öffentlich-rechtliche Körperschaften nach den bestehenden Landesgesetzen geschaffen. In Bayern selbst nahm die Entwicklung den in der Einleitung geschilderten Verlauf. Es erfolgte die Verschmelzung zum bayerischen Sparkassen-

und Giroverband (Sp.u.GV.) und die Gründung der Bayerischen Girozentrale, welche später in Bayerische Gemeindebank umgetauft wurde. Der Verband bildet die Vertretung sämtlicher bayerischer Sparkassen, der Betrieb der öffentlichen Bankanstalt dient der Vermittlung des Geldausgleiches der Sparkassen und Gemeinden, der Pflege des gemeindlichen Kreditwesens und der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Hatten die einzelnen Landesverbände für sich schon große Mühe, die Sparkassen von der Notwendigkeit zu überzeugen, im Interesse der Kundschaft den sicheren, einfachen, geldschonenden Giroverkehr aufzunehmen, so erforderte es wiederum geraume Zeit, bis man unter den Verbänden zu einer Vereinheitlichung des gesamten Verfahrens gelangen konnte. Die vielseitigen Aufgaben und Schwierigkeiten während des Krieges förderten das gegenseitige Anlehnungsbedürfnis, und im Jahre 1917 konnte der Zusammenschluß der Deutschen Giroverbände zum Zentralgiroverband, 1918 die Gründung der deutschen Girozentrale in Berlin als Spitzeninstitut gebucht werden. „Die Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank — ist oder soll sein die Zentralbank der Giroverbände, die sie ergänzen und unterstützen soll, wie die Girozentralen die einzelnen Sparkassen. Sie ist oder soll sein die Zusammenfassung der Wirtschaftskraft der deutschen Sparkassen gegenüber dem Privatkapital.“[18]) Ein Rückblick auf die bis jetzt zehnjährige Tätigkeit der deutschen Girozentrale zeigt, daß sie nicht nur alle Erwartungen erfüllt hat, sondern darüber hinaus zu einem bedeutenden Faktor unserer Wirtschaft geworden ist. Das Scheckgeschäft blieb infolge des langsamen Ausbaues des Giroverkehrs lange Zeit im Vordergrund. Das ist verwunderlich, wenn man sich vor Augen hält, daß der Scheck zwar während einer mehrtägigen Umlaufzeit mehreren Zahlungsvorgängen dienen kann, während der Giroanweisung nur ein Zahlungsgeschäft zugrunde liegt, daß aber die strenge Form, die das Scheckgesetz vorschreibt, eine Erschwerung darstellt. Denn die geschäfts- und gesetzesunkundigen unteren Schichten der Bevölkerung werden von intensiver Benützung dieser Einrichtung abgehalten. Außerdem birgt der Scheck verschiedene Gefahrmomente. Er geht aus der Hand des Schuldners zum Gläubiger, der ihn der bezogenen Bank direkt oder über eine andere Bank präsentiert. Während dieser Zeit hat der Gläubiger das Risiko zu tragen, daß der Scheck falsch oder verfälscht ist oder daß die Deckung bei der Bank nicht vorhanden ist. In diesem Falle tritt zu den Unannehmlichkeiten der Zinsverlust bei einer etwaigen späteren Honorierung. Anders liegt die Sache bei der Giroanweisung. Sie geht vom Aussteller direkt an die vermittelnde Bank, die sie, natürlich auch nur

[18]) Siehe Höpker S. 127.

bei entsprechender Deckung, ausführt. Der Gläubiger erhält aber nicht die Aussicht auf eine Leistung wie beim Scheck, sondern die Leistung selbst in Form der Benachrichtigung, daß ihm der Betrag auf Konto gutgeschrieben ist. Ein weiterer Vorteil des Giroverkehrs liegt noch darin, daß die Gefahr des Verlorengehens oder der Verfälschung ziemlich ausgeschlossen ist und eine Vordatierung zum Zwecke des „Zinsenschindens“ nicht in Frage kommt. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Scheckverkehrs bleibt durch diese Überlegungen unangetastet. Das Ausschreiben eines Schecks setzt ein Guthaben bei einem Geldinstitut voraus. Je größer aber diese Guthaben sind, desto mehr Aktivgeschäfte können die Kasssen zum Nutzen der Wirtschaft betreiben. Waren also die Sparkassen schon sehr an der Ausbreitung des Scheckverkehrs interessiert, so wurde durch die veredelte Form des Zahlungsverkehrs, durch den Giroverkehr, die heutige Macht der Sparkassen geschaffen. Die Genehmigung zur Annahme von Guthaben in laufender Rechnung (Kontokorrent) wurde von der Aufsichtsbehörde durch den § 22a der Grundbestimmungen ausgesprochen: „Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß die Sparkasse Gelder von den Sparkunden zur Verzinsung annimmt, ohne daß Sparbücher ausgestellt werden. Die Depositenguthaben müssen getrennt von den Sparguthaben gebucht werden.“ Durch den rapiden Sturz der deutschen Mark in der Nachkriegszeit wurde die ganze Arbeit, die der Auf- und Ausbau des Scheck- und Giroverkehrs gekostet hatte, hinfällig. Das Publikum hatte sich wieder an die Bargeldzahlung gewöhnt, es folgte die Flucht in Effekten und Waren, bis die Mark stabilisiert war. Zögernd überließ man erübrigtes Geld der Bank und vielfach fand es wieder in Kasten und Truhen Unterschlupf. Hier galt es für die Sparkassen, hervorzutreten und durch Wort und Schrift kundzutun, daß wieder alle Gelder der Wirtschaft zugeführt werden müßten, daß der bargeldlose Zahlungsverkehr jedem Einzelnen wie der Gesamtheit Vorteil bringe und seine Benutzung eine nationale Pflicht sei.

Für die Sparkassen war der Ausbau des Giroverkehrs bedeutungsvoll, weil durch die Aufnahme dieses Verkehrsmittels ein neuer Kundenkreis gewonnen wurde. Außerdem konnte durch die enge Verbundenheit der Sparkassen mit der Girozentrale eine Organisation geschaffen werden, die trotz Krieg und Inflation den Wiederaufstieg des Sparkassenwesens in kürzester Zeit ermöglichte und im Wettbewerb mit den anderen Geldinstituten die heutige starke Position schuf. Nun muß man sich wohl die Frage vorlegen, wie der Giroverkehr der Sparkassen entstehen konnte, wo wir den Giroverkehr der Reichsbank und den Postscheckverkehr als fertige und allbekannte Einrichtung vor uns haben. Wohl hat die Vielköpfigkeit der Sparkassenorganisation bewirkt,

daß der Giroverkehr erst nach jahrelangem Bemühen zustande kam, aber gerade die Vielköpfigkeit bedeutet nunmehr die Stärke: Die rund 3000 deutschen Sparkassen sind imstande gegenüber den Reichssystemen eine volkswirtschaftlich wirkungsvolle Ergänzung und einen Ausgleich im Kreditverkehr zu schaffen. Durch das zentralisierte Geldsystem bei Post und Reichsbank ist es unmöglich, im Wege des Kredits die Gelder wieder in die Kanäle zurückzuführen, aus denen sie gesogen wurden. Anders bei den Sparkassen. Sie verfügen auch über ein weitverzweigtes Netz von Filialen und genießen gerade bei den unteren Volksschichten großes Vertrauen. Die Organe der einzelnen Kassen sind mit den örtlichen Verhältnissen, was den Kreditverkehr betrifft, bestens vertraut und so können die Gelder wieder dem kleinen Wirtschaftsbetrieb zugeführt werden. Dieser geregelte Geldkreislauf durch das dezentralisierte System bedeutet aber eine Förderung der gesamten Währungs- und Finanzpolitik überhaupt. Im einzelnen seien die verschiedenen Leistungen, die sich aus dem Giroverkehr ergeben, hervorgehoben. Der Kapitalzufluß aus dem Spargeschäft war im Jahre 1924 noch zu gering, als daß er für das Aktivgeschäft in die Wagschale hätte fallen können. Nur durch das intensiv arbeitende Gironetz, durch die enge Fühlungnahme mit dem örtlichen Wirtschaftsleben, war es möglich, schon im ersten Jahre nach der Stabilisierung bedeutende Mittel aus dem Volke zu ziehen. So konnte den kleinen Gemeinden mit kurzfristigem Kredit geholfen werden, bis es möglich war, durch langfristige kommunale Inlands- und Auslandsanleihen den dringendsten Bedarf zu decken. Die nachfolgende Statistik über den bayerischen Giroverkehr von 1924—1927 legt jedenfalls ein beredtes Zeugnis ab von dem Aufschwung des Giroverkehrs wie von den Möglichkeiten der Depositen für die Kreditwirtschaft. Endlich seien noch die Girozentralen als solche erwähnt. Die größte Sparkasse wäre für sich allein niemals in der Lage gewesen, einen nennenswerten Einfluß auf das Wirtschaftsleben zu bekommen, während die Bedeutung der Girozentralen und ihres Spitzeninstituts, der deutschen Girozentrale in Berlin am besten aus folgendem Satze erhellt, der in der Beilage der Deutschen Sparkassenzeitung vom 1. Februar 1928 mit der Überschrift: „10 Jahre deutsche Girozentrale“ zu finden ist: „Als das Institut des Gesamtverbandes, das in der Hauptsache den Anschluß der Giroorganisation an den privaten Geldmarkt besorgt, hat die Bankanstalt am Berliner Markt dauernd eine recht erhebliche Rolle gespielt, in der Regel dadurch, daß sie dem Markt zeitweilig große Beträge zur Verfügung stellte. Die im Laufe der Zeit gewonnenen guten Beziehungen zum Markt haben wiederholt auch die Möglichkeit gegeben, bei starkem Geldbedarf den Girozentralen Unterstützung durch Aufnahme von Geldern zu leisten.“ Dieselbe Rolle mit entsprechend kleineren Mitteln hat die bayerische Girozentrale am Münchner Markt gespielt. Als Sammelbecken aller verfügbaren Kapitalien wurde der Geldausgleich unter den einzelnen Sparkassen vorgenommen, überschießende Summen nach den Liquiditätsvorschriften zu kurzfristigem Kommunalkredit verwandt oder als Termingelder angelegt. Aus dem Vorstehenden ist wohl ersichtlich, wie sehr den Sparkassen in ihrem eigenen Interesse und aus volkswirtschaftlichen Gründen daran gelegen sein mußte, den Scheck- und Giroverkehr in den Jahren des Wiederaufbaues volkstümlich zu machen. In den Verbänden der Kaufleute, der Kleingewerbetreibenden, der Ärzte, der Haus- und Grundbesitzer, Rechtsanwälte, schließlich bei jedem, der mit Geld zu wirtschaften hat, mußte geworben werden. Selbstverständlich gibt es auch im bargeldlosen Zahlungsverkehr gewisse Grenzen. Sie liegen eben da, wo die kleinen Bedürfnisse des täglichen Lebens im Verkehr die Barzahlung erfordern. Trotz gewisser Unrentabilität haben es sich die Sparkassen zur Pflicht gemacht, der Girokundschaft soweit als möglich entgegenzukommen im Interesse einer Schonung des Bargeldes, allerdings in der Erwartung, daß Reichs- und Staatsbehörden auch ihrerseits den Sparkassen als öffentlichen Instituten Unterstützung angedeihen lassen. Dies ist in der Weise gedacht, daß die Gehälter der Beamten möglichst überwiesen werden und daß im Verkehr mit Behörden (sei es nun das Finanzamt, die Stadthauptkasse usw.) die Giroeinrichtung benutzt werden kann. An der Verbesserung der gesamten Giroorganisation in Bayern wurde von der bayerischen Gemeindebank unablässig gearbeitet. An der Formular-, der Buch- und Verkehrstechnik wurden Verbesserungen vorgenommen und vor allem im Eilüberweisungsverkehr konnte im Jahre 1925 durch neue Überweisungsvordrucke und neuartige Stempel eine erhöhte Sicherheit des Verfahrens gewährleistet werden[19]).

Die ständig steigende Zahl der sich mit dem Scheck-, Giro- und Kontokorrentverkehr befassenden Sparkassen sowie das ständige Wachsen der Kontozahl beweist, wie sehr sich heute auch der kleine Sparkassenkunde des modernen Zahlungs- und Überweisungsverkehrs bedient. Für die Sparkasse selbst bedeuten diese Zahlen in ihrem Konkurrenzkampf mit Banken und Genossenschaften ein kräftiges Beweismittel für richtiges Handeln im letzten Jahrzehnt. Auffallend ist, daß Ein- und Auszahlungen sich von Jahr zu Jahr näher kommen, ebenso die verhältnismäßig schwache Steigerung der Umsätze auf diesen Konten. Die Ursache liegt wohl in dem erhöhten Geldbedarf der Gewerbe-

[19]) Geschäftsbericht von 1925.

treibenden infolge Ausdehnung des Geschäftsbetriebes und Erhöhung des Auftragsbestandes. Das Überwiegen der Vorschüsse beweist, wie sehr die Sparkassen dem starken Kreditbedürfnis ihrer Kunden nachgekommen sind.

Scheck-, Giro- und Kontokorrentverkehr von 1924 bis 1927.
(Zeitschr. des Bayer. Statist. Landesamts Jahrg. 1927.)

Jahr	Zahl der Sparkassen mit Scheck-, Giro- und Kontokorrentverkehr	Anzahl der Konten	Einzahlungen in Millionen RM.	Abhebungen in Millionen RM	Höhe der Vorschüsse*) in Millionen RM.
1913	— (380)***)	—	—	—	—
1924	283 (358)	98 439	697,8	724,2	— 26,6
1925	301 (367)	120 402	1125,2	1170,4	— 71,8
1926	318 (371)	138 990	1432,5	1431,1	— 70,4
1927**)	332 (369)	—	1893,9	1894,6	— 75,4

*) Vorschüsse = Schuldenstand abzügl. Guthabenstand.
**) Die Zahlen für 1927 sind nach den Ergebnissen der Monatsstatistik eingesetzt.
***) Die Zahlen in Klammern geben die Gesamtzahl der bayerischen Sparkassen an.

III. Aktivgeschäfte der bayerischen Sparkassen.

Die Hauptaufgabe der Sparkassen, ihre sozialpolitische Mission, liegt wie schon betont, in dem Passivgeschäft. § 2 der Grundbestimmungen lautet: „Zweck der Sparkassen ist zur bequemen, sicheren und verzinslichen Anlegung von Ersparnissen, von Mündelgeldern sowie von sonstigen Geldbeträgen, die gleich Mündelgeldern anzulegen sind, Gelegenheit zu geben." Um den Einlegern die Verzinsung gewährleisten zu können und um die eigenen Verwaltungskosten zu decken, müssen die Sparkassen auch das Aktivgeschäft betreiben. Es ist dies also nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Die Entwicklung, die die Sparkassen bezüglich des Anlagegeschäftes durchgemacht haben, ist eine recht mannigfaltige. Der leitende Gesichtspunkt aber war und wird immer sein: Die Sicherheit und Liquidität der Anlagen. Daneben lag die gemeinnützige Bestimmung der Sparkassen darin, daß die Gelder denselben Kreisen, aus denen sie stammen, in Form von Krediten wieder zugeführt werden. Die Verquickung des Sicherheits-, Liquiditäts- und gemeinnützigen Momentes, wobei je nach der wirtschaftlichen Lage das eine oder andere stärker betont wurde, fand ihren Niederschlag in den verschiedensten Gesetzen und Vorschriften, die, soweit sie für Bayern erlassen wurden, in der Einleitung erwähnt wurden. Für die bayerischen Sparkassen sind die zulässigen Anlagearten niedergelegt in den „Grundbestimmungen und Vollzugsanweisungen für die Sparkassen der Gemeinden und Bezirke vom 1. Juni 1911 mit den Ergänzungen vom 24. Januar 1923 und 9. Mai 1924". Bis zu Beginn des Krieges bereitete das Anlagegesohäft den Sparkassen keine großen Schwierigkeiten. Auf die Liquidität brauchte keine besondere Rücksicht genommen werden, da die Einzahlungen im allgemeinen größer waren als die Rückzahlungen. Im Durchschnitt wurden etwa 50% der Gelder in Hypotheken, 20% in Wertpapieren, der Rest in Schuldscheinen, Darlehen an die Kommunen, in Wechseln und in der Beleihung von Waren angelegt. Der Kriegszustand erforderte bereits eine Änderung der Anlagepolitik vom Standpunkt der Liquidität aus, die Inflation brachte den vollkommenen Umschwung der Verhältnisse. Die Anlagebeschränkungen, die bisher ihre Berechtigung hatten, bewirken nunmehr, daß die Sparkassen mehr als die anderen Geldinstitute durch die fortschreitende Geldentwertung an Substanz verloren. Es erfolgte entsprechend der wirtschaftlichen Lage die bekannte Umstellung zu bankmäßigen Geschäften, die in Anbetracht einer höheren Rentabilität und Liquidität erforderlich schien und die von der Kundschaft angenehm, von der Konkurrenz sehr unangenehm empfunden wurde. Wiederum erfolgte eine Umstellung durch die Stabilisierung unserer Währung und die einsetzende Deflation. Als Schutz vor Entwertung waren alle irgendwie verfügbaren Gelder angelegt worden. Häuser waren gebaut worden, die Unternehmer hatten ihre Betriebe erweitert, große Warenlager waren entstanden. Der Absatz stockte, und zum Durchhalten war Kapital nötig. Die Reichsbank, besorgt um die neue Währung, mußte die Verminderung der Geldmenge durchführen, wozu die bekannten Kreditrestriktionen dienten, die besonders in der Kontingentierung des Wechselkredits hart empfunden wurden. Die Sparkassen standen, selbst fast aller Mittel entblößt, einem enormen Kreditbedürfnis gegenüber. Der Eingang von Spargeldern kam zu Beginn des Jahres 1924 fast nicht in Frage, lediglich solche Gelder, die infolge der wirtschaftlichen Unsicherheit keine passende Anlage fanden, wurden den Geldinstituten kurzfristig überlassen. So konnte den Sparkassen durch Vermittlung der Geldausgleichsstelle, der Girozen-

trale, der dringendste Bedarf zur Verfügung gestellt werden und mit dem Wiederaufbau zu dieser schwierigen Zeit begonnen werden. Mit vielleicht übertriebener Vorsicht mußte hier zu Werke gegangen werden, gaben doch die von Monat zu Monat steigenden Zahlen der Konkurse und Geschäftsaufsichten den Beweis, daß der sog. Gesundungsprozeß der deutschen Wirtschaft, die Ausmerzung von Inflationserscheinungen, in vollster Entwicklung war. Infolge der völlig unzureichenden Mittel, die den Sparkassen zur Verfügung standen, mußte erstens auf zweckmäßige Verwendung der Kredite geachtet werden, zweitens mußte eine erhöhte Liquidität im Auge behalten werden. Dies um so mehr, als die Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt (G. u. KM.) noch völlig unübersichtlich war. In einem Dilemma befanden sich die Sparkassen wie alle übrigen Kreditinstitute dadurch, daß man einerseits mit den dürftigen Mitteln die alte und als „gut" bekannte Kundschaft bedienen mußte, daß andererseits zur Werbung neuer Kunden sich jetzt die denkbar beste Gelegenheit bot. Langfristige Hypotheken und Tilgungsdarlehen an öffentlich-rechtliche Verbände kamen so lange nicht in Frage, bis ein gewisser Stand an Spareinlagen erreicht war. Die Kredite konnten sich also nur auf kurzfristige Darlehen in Verbindung mit dem Wechseldiskontgeschäft erstrecken, wobei unter den Bewerbern starke Rationierungen vorgenommen wurden, d. h. im Interesse der Allgemeinheit mußte vermieden werden, daß an sog. „Primakunden" außergewöhnlich hohe Einzelkredite gegeben wurden. Als liquide Deckung diente in erster Linie die Verpfändung von Wertpapieren, die an den Hauptbörsenplätzen amtlich notiert werden. Daß von dieser Kreditmöglichkeit viel Gebrauch gemacht wurde, zeigten die zahlreichen Zwangsexekutionen im Jahre 1924, die als eine Folge schwacher Börsen das weitere Sinken der Kurse beschleunigten. Auch die Übereignung und Lombardierung von Waren kam in Frage. Zusammenfassend sei bemerkt, daß die Sparkassen sich raschestens den Veränderungen in der Wirtschaft, speziell dem Wandel am Geld- und Kapitalmarkt angepaßt haben und sich, abgesehen von wenigen Ausnahmen in diesen ersten Anfängen über Wasser gehalten haben, wozu allerdings die Giroorganisation im wesentlichen beitrug. Für das bayerische Sparkassenwesen verlief das Jahr 1924 und vor allem 1925 sehr stürmisch. Die Kreditfehlgeschäfte der Bayerischen Girozentrale verursachten die schon eingangs erwähnten bedeutenden Verluste, für deren Deckung gesorgt werden mußte. Dazu kam, daß die beiden Städte München und Nürnberg ein Guthaben von über 33 Millionen unterhielten und hiervon größere Summen in Verfolg des Haushaltsplanes zurückforderten[20]). Nur durch Inanspruchnahme der eigenen

[20]) Geschäftsbericht von 1925.

flüssigen Mittel und Eingänge, durch Aufnahme von Wechselkredit und durch längere Stillegung des öffentlichen Kreditgeschäftes war es möglich, die Krisenzeit zu überstehen. Die einzelnen bayerischen Sparkassen waren während dieser Zeit im Kampf gegen die Kreditnot meist auf sich selbst angewiesen. Dies war ein schwieriger Standpunkt, zumal die Einlagen bei der bayerischen Gemeindebank zwecks Erhöhung der Liquidität verstärkt werden mußten. Doch die erfreuliche Zunahme der Einlagen und eine sukzessive Senkung der gewährten Kredite ermöglichte auch ihnen das Durchhalten. Abgesehen von der leichten Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist es der schon immer unserem Volke anhaftende Sparsinn und die umfassende Werbearbeit der gesamten Organisation gewesen, welche in so kurzer Zeit die Spartätigkeit wieder zur Entfaltung brachte. Charakteristisch für 1925 bleibt die Flüssigkeit am Geldmarkt und der anhaltende Mangel am Kapitalmarkt. Jedermann will seine entbehrlichen Mittel nur kurzfristig ausleihen, denn für langfristige Abgaben selbst an bestfundierte Unternehmungen war die nächste Zukunft noch zu ungewiß. Lediglich langfristiges und kurzfristiges ausländisches Kapital wurde durch die hohen Zinssätze angelockt und von den deutschen Unternehmern zu schweren Bedingungen angenommen. Im Jahre 1926 machte die Entwicklung am G.u.KM. weitere Fortschritte. Zum ersten Male war wieder eine Annäherung von Kapitalangebot und Nachfrage zu verzeichnen, ein Umstand, der zur schrittweisen Senkung der Zinssätze führte, wobei fast das Niveau der Vorkriegszeit erreicht wurde. Weniger friedlich zeigte sich das Jahr 1927. Die Tendenz war anfänglich weiter nach abwärts gerichtet, doch bald trat der Umschwung ein und im Dezember waren schon wieder Rekordsätze zu hören: Monatsgeld ca. 9%, für Hypothekarkredite 11% und darüber. Die Entwicklung war folgende. Unter der fortschreitenden Rationalisierung verlief die Konjunktur in aufsteigender Linie. Die Betriebe waren wieder reichlich mit Aufträgen versehen und versprachen gewinnbringende Abschlüsse zu erzielen. Diese Aussichten wirkten stimulierend auf die deutschen Börsen und infolge der Flüssigkeit am Geldmarkt setzte ein großes Haussetreiben ein, das den Markt in schärfste Anspannung brachte. Ein neues Moment trat ein, das den Reichsbankleiter veranlaßte, die Bankrate am 11. Januar 1927 auf 5% herabzusetzen. Dr. Schacht wollte mit diesem Experiment den Zustrom kurzfristiger Kredite aus dem Ausland abstoppen, da er darin eine große Gefahr für unsere Währung erblickte, und hielt an diesem Satze fest, während am freien Markt die Gelder sich längst verteuert hatten. Die Börsenhausse hatte ihren Fortgang genommen, da teilweise auch momentan nicht benötigte ausländische Kredite hier ihre

Anlagen gefunden hatten. Den Rekordkursen bereitete Dr. Schacht ein jahes Ende, indem er am 12. Mai 1927 eine 25%ige Kreditrestriktion bekannt gab und dadurch den sog. schwarzen Freitag an der Börse hervorrief. Am 11. Juni 1927 mußte der Diskontsatz wieder auf 6% heraufgesetzt werden und erfuhr am 4. Oktober 1927 eine weitere Steigerung auf 7%. Der Börsensturz war eine der Ursachen für die Stokkung am Kapitalmarkt. Den äußeren Anlaß aber bildete zweifellos die Inanspruchnahme des Marktes durch das Reich, nämlich die Auflage der 500 Millionen-Anleihe. Die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes wurde schwer überschätzt und die Folge davon war, daß die gesamte Emissionstätigkeit bis auf weiteres eingestellt werden mußte. Dazu kam noch im November 1927 die Drosselung des Marktes durch die verschärften Richtlinien der Beratungsstelle für Auslandsanleihen, so daß die Möglichkeit, für Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände langfristige Auslandsanleihen zu erhalten, auch genommen war. Begründet wurde dieses Vorgehen mit währungs- und wirtschaftspolitischen Rücksichten. Um so erfreulicher ist die Tatsache, daß sich im Jahre 1927 trotz der steten Unruhe am Kapitalmarkt der Einlagestand weiter gehoben hat. Doch wäre für die Zukunft zu wünschen — man mag zur Politik Dr. Schachts stehen wie man will —, daß die erforderlichen Maßnahmen von seiten der Reichsbank in weniger rauher und experimenteller Weise gehandhabt würden. Zweifellos wurde der deutsche Kredit im Ausland beeinträchtigt, und die rapiden Kursstürze, die eine starke Verstimmung unter den Effektenbesitzern hervorriefen, waren der Kapitalneubildung sicherlich auch nicht förderlich. Als Ergebnis der gesamten Politik, deren Fäden in der Hand Dr, Schachts zusammenlaufen, bleibt festzustellen, daß bei dem anhaltenden starken Kreditbedarf der Kommunen, der Länder, der großen Reichsbetriebe eine heftige Konkurrenz am Inlandsmarkt sich bemerkbar machen wird, die insofern bedenklich werden kann, als in nächster Zeit Einzahlungen auf Großemissionen (z. B. I. G. Farben) fällig werden. Abgesehen von einer Erhöhung des Zinssatzes bleibt wieder die Gefahr des Hereinströmens kurzfristiger Auslandskredite, sei es mit oder ohne Umgehung der Beratungsstelle, die durch ihre plötzliche Kündigung einer sich langsam entfaltenden Konjunktur zum Schaden gereichen können. Unter den eben geschilderten Verhältnissen war es für die Sparkassenleiter keine kleine Aufgabe, das Aktivgeschäft im Rahmen der Satzungen und gleichzeitig in Anpassung an die Veränderungen am G.u.KM. zu handhaben. Die Bestrebungen waren darauf gerichtet, allmählich zu einer Anlagepolitik, wie sie vor dem Kriege gepflogen wurde, zurückzukehren. Wenn den Sparkassen der Vorwurf gemacht wird, daß die Ausleihung langfristiger Gelder nicht mit dem

Ansteigen der Spareinlagen Schritt gehalten hat, so muß dem erwidert werden, daß eine derartige Umstellung bei der Unsicherheit am Kapitalmarkt sich naturgemäß nur langsam vollziehen konnte. Was die bayerischen Sparkassen betrifft, so ist durch die Statistik erwiesen, daß bereits Ende 1926 insgesamt 54,4% der Spareinlagen langfristig angelegt waren[21]).

Noch ein anderer Vorhalt wurde den Sparkassen bezüglich ihrer Anlagepolitik gemacht. Sie hätten durch die wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen im letzten Jahrzehnt ihren gemeinnützigen Standpunkt verlassen und wären dem Streben nach möglichst hohem Gewinn verfallen. Kein Wunder, daß auf der letzten Tagung der deutschen Sparkassen im Herbst 1927 in Kiel die Frage nach der Kreditkundschaft der Sparkassen im Mittelpunkt des Interesses stand. Von Vorkriegszeiten her ist allgemein bekannt, daß das Kreditgeschäft an den Mittelstand das ureigentliche Sparkassenaktivgeschäft war. In der Praxis war diese Politik durchzuführen durch die Innehaltung zweier Vorschriften, nämlich die Beschränkung der Anlage auf den örtlichen Wirkungskreis der Kasse und Festlegung der Einzelkredite bis zu einer bestimmten Höhe. Auch die neuen Verhältnisse haben an den alten Grundsätzen der bayerischen Sparkassen nicht zu rütteln vermocht, wenngleich dem Mittelstand nicht mehr dieselben Personen und Kreise wie früher angehören und der Begriff als solcher heute schwer zu definieren ist. Doch es kommt ja nicht darauf an, einen allgemein gültigen Mittelstandbegriff aufzustellen, sondern das ausschlaggebende Moment, die Unterstützung wirtschaftlich schwächerer Kreise, haben die Sparkassen seit ihrer Entstehung nicht aus dem Auge verloren. Als Kreditnehmer kommen die verschiedensten Berufe in Betracht, die in Gruppen ungefähr folgendermaßen zusammengefaßt werden können: Handwerker, Kleingewerbetreibende, Händler, Kaufleute, Landwirte, Hausbesitzer, freie Berufe, Beamte und Angestellte. Selbstverständlich soll jegliche Kreditgewährung nur zu produktiven Zwecken genehmigt werden. Und in diesem Sinne kann man wohl sagen, daß das Kreditgeschäft der Sparkassen volkswirtschaftlich unersetzlich ist. Schwerlich würden die Banken sich der zahlreichen, kreditsuchenden kleinen Leute annehmen, deren Bedienung von vornherein eine Aussicht auf hohen Gewinn ausschließt, oft sogar einen Verzicht auf Dekkung der Verwaltungskosten erfordert.

Wenn nun von den einzelnen Anlagemöglichkeiten der bayerischen Sparkassen die Rede ist, so sei an erster Stelle, als die vornehmste Aufgabe, die Pflege des Hypothekarkredites behandelt. Durch die In-

[21]) Siehe M.N.N. vom 25. Aug. 1927.

flation waren die Sparkassen ihrer Mittel entblößt worden, so daß die Ausübung dieses Geschäftszweiges eingestellt werden mußte. Erst nach Stabilisierung der Währung, seitdem die Spartätigkeit wieder aufgenommen wurde und von Jahr zu Jahr an Stetigkeit zunahm, konnten Gesuche um Hypothekdarlehen wieder in beschränktem Maße bewilligt werden. An eine Befolgung des § 25 der bayerischen Grundbestimmungen war bisher noch nicht zu denken. Demnach sollte von den Sparkassen bei Hypothekarkrediten 50 bzw. 70% des Gesamtvermögens als Anlagegrenze gelten, je nachdem es sich um Kassen mit vorwiegend städtischem oder ländlichem Kundenkreis handelt. Infolge der heute noch bestehenden Unübersichtlichkeit am G.u.KM., die die für das Hypothekargeschäft erforderliche Langfristigkeit der Spareinlagen ungünstig beeinflußt, sollen nach den gegenwärtig bestehenden Richtlinien nicht mehr als 40% der Spareinlagen in dieser Weise hinausgegeben werden.

Das Verhältnis zwischen Spareinlagen und Hypotheken von 1924 bis 1927 bei den bayerischen Sparkassen.
(Nach der Zeitschr. des Bayer. Statist. Landesamts Jahrg. 1927.)

Jahr	Spareinlagen in Millionen RM.	Hypotheken	
		in Millionen RM.	von Hundert der Spareinlagen
1913	706,0	348,3	49,3
1924	32,9	4,6	14,0
1925	120,2	23,9	19,9
1926	227,1*)	63,2	27,8
30. Juni 1927	291,3*)	101,6	34,8

*) beide Zahlen sind, wie auch die dazugehörigen Hypothekenziffern, den Zweimonatsbilanzen vom 31. Dez. 1926 und 30. Juni 1927 entnommen, wobei das Ergebnis einiger Sparkassen nicht enthalten ist.

Auf Grund obiger Statistik kann man die Feststellung machen, wie sehr im Jahre 1913 die Liquidität der Sparkassen im Hintergrund stand, sonst wäre eine fast 50%ige Anlage der Spareinlagen in Hypotheken wohl nicht möglich gewesen. Der geringe Prozentsatz der Hypothekenanlagen im Jahre 1924 ist darauf zurückzuführen, daß die Spareinlagen sich noch in ganz mäßigen Grenzen hielten und auch die Stabilität dieser Einlagen keineswegs gewährleistet schien. Die letzten Ergebnisse zeigen immerhin, wie sehr die bayerischen Sparkassen in

ihrer Kreditpolitik bemüht sind, sich den Vorkriegsverhältnissen anzupassen, und wie unbegründet der Vorwurf der Vernachlässigung des Hypothekargeschäftes ist. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist besonders bemerkenswert, daß die Hypothekarkredite ihrer eigentlichen Zweckbestimmung zugeführt werden. Bei landwirtschaftlichen Grundstücken wird es sich neben Rationalisierungen, Bodenmeliorationen usw. darum handeln, aus einer unerträglich hochverzinslichen kurzfristigen Verschuldung herauszukommen. Die Umwandlung der kurzfristigen Darlehen in langfristige Realkredite wird die erste Etappe zu einer wieder gesundenden Landwirtschaft sein. Beim städtischen Grundbesitz muß die Instandhaltung und Modernisierung der Häuser Berücksichtigung finden. Ein Kapitel für sich ist die Finanzierung des Wohnungsneubaues, die weiter unten zu behandeln sein wird. Aus zweierlei Gründen müssen die im Verhältnis zu den Kreditansprüchen minimalen Mittel unter den Bewerbern rationiert werden. Das gemeinnützige Bestreben der Sparkassen erfordert eine möglichst große Zahl hilfsbedürftiger Gesuchsteller zu befriedigen, zudem ist jede Kasse bestrebt, mit einem möglichst großen Personenkreis in Geschäftsverbindung zu kommen, welcher die Rentabilität durch Inanspruchnahme der indifferenten Geschäfte zu heben imstande ist. Ein wichtiger Gesichtspunkt für den Hypothekarkredit ist ferner die Festsetzung der Beleihungsgrenzen. Im allgemeinen haben die Grundstücke in der Nachkriegszeit an Wert erheblich eingebüßt, weshalb aus Gründen der Sicherheit der auszugebenden Mittel auch hierfür Richtlinien an die einzelnen bayerischen Sparkassen erteilt wurden. Bei Zugrundelegung des Vorkriegswertes soll bei landwirtschaftlichen Grundstücken mit $33^1/_3$%, bei alten Häusern mit 25% die Beleihungshöchstgrenze gegeben sein. Selbstverständlich können diese Sätze eine Allgemeingültigkeit nicht beanspruchen. Im Einzelfalle werden eben auch der Verkehrswert, die Beschaffenheit eines Gebäudes und nicht zuletzt die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditsuchers eine Rolle spielen. Weiterhin wird den Anstalten mit Rücksicht auf ihre Liquidität geraten, von unkündbaren Hypotheken, wie sie nach § 25 der Grundbestimmungen zu einem gewissen Prozentsatz genehmigt sind, Abstand zu nehmen, vielmehr unter Festsetzung einer ca. vierteljährigen Kündigungsfrist die Form der Tilgungshypothek mit einer Tilgungsquote von 1—2% zu wählen. Das sind die Hauptgesichtspunkte, deren Befolgung bei der Belehnung bereits bestehender Gebäulichkeiten von der bayerischen Sparkassen- und Giroverwaltung den einzelnen Mitgliedern anheimgestellt wurde[22]). Die Finanzierung des Wohnungsneubaues ist

[22]) Sparkassenbuch S. 138.

ein Problem, dem sich in den letzten Jahren das allgemeine Interesse zuwandte, ein Problem, für dessen Lösung die Sparkassen vorzugsweise eingetreten sind. Vor dem Kriege war der Wohnungsbau schlechthin eine Sache der privaten Unternehmertätigkeit. Infolge der gestiegenen Unkosten kommen heute neue Wohnungen so teuer, daß die Mieten von den Wohnungssuchenden nicht getragen werden können. Nach der Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung, die der Reichsarbeitsminister im Dezember 1927 dem Reichstag vorgelegt hat, würde eine Neubaumiete ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln sich auf mindestens 300% der Miete einer entsprechenden Wohnung in der Vorkriegszeit stellen. Nach Stabilisierung der Währung stieß jede Finanzierung des Wohnbaues auf die Schwierigkeit, langfristige Kapitalien zu erhalten. So wurde die gesamte Wohnungsfrage zu einer sozialen Aufgabe, deren endgültige Lösung mit der entsprechenden Hebung des allgemeinen Volkswohlstandes wie der gesamten Wirtschaftslage zusammenfallen wird. Mit der langsamen Verbesserung am Kapitalmarkt gingen die Bestrebungen dahin, eine Verbilligung der Neubaumieten zu erzielen durch die Vermengung von teueren privaten und billigen öffentlichen Mitteln. Der Staat selbst war an der Förderung des Wohnungsbaues nicht nur aus sozialpolitischen Gründen interessiert, sondern die starke Abhängigkeit der gesamten Volkswirtschaft vom Baumarkt erforderte umfassende Maßnahmen. Außer den besonderen Aufwendungen von Ländern und Gemeinden waren es die Hauszinssteuermittel, die in Form von Hauszinssteuerhypotheken ausgegeben, sich als das wirksamste Mittel zur Verbilligung der Mieten erwiesen. Neben den Sparkassen wirkten die Hypothekenbanken an der Erfüllung des Wohnungsbauprogrammes mit. Leider zeigte sich jedoch bei ihnen die starke Abhängigkeit vom Pfandbriefmarkt. Eine Absatzstockung der Pfandbriefe brachte jeweils das Hypothekargeschäft zum Stillstand und so erklärte es sich, daß die Hypothekenbanken bei weitem nicht die in Aussicht gestellten Gelder ausleihen konnten. Um auf die Sparkassen zurückzukommen, so sind von ihnen von 1924 bis Herbst 1927 allein rd. 1255 Mill. RM.[23]) für Wohnungsbauzwecke zur Verfügung gestellt worden. Wenn man sich nun fragt, warum die Sparkassen sich so intensiv für die Wohnungsfinanzierung einsetzen, so muß zur Antwort gegeben werden, daß speziell mit Kleinwohnungsbauten die eigentlichen Sparkassenkunden bedacht werden und daß durch die Beschäftigung Tausender von Arbeitskräften das Spargeschäft gehoben wird. Was die Beteiligung Bayerns an dem Wohnungsneubau betrifft, so sei eine Statistik angeführt, die in Nr. 142 der DSpZtg. vom 6. September 1927

[23]) Referat Dr. Schall (Stuttgart) am Kieler Sparkassentag 1927.

zu finden ist. Demnach belaufen sich die von den bayerischen Sparkassen zu Wohnungsbauzwecken zur Verfügung gestellten Kredite:

bis	1. Juli 1926	auf	18,3	Mill. RM.
„	1. Januar 1927	„	28,6	„ „
„	1. Juli 1927	„	38,5	„ „
„	1. Januar 1928*) rund	„	75,0	„ „

*) nach den Ergebnissen der Monatsstatistik.

Diese 75,0 Mill. RM. sind rd. 20,6% aller gewährten Kredite und wurden in 10551 Einzelposten, und zwar 10 Millionen kurzfristig, 65 Millionen langfristig ausgeliehen. Von dem Bayer.Sp.u.GV. wurde in den bereits erwähnten „Richtlinien für die Gewährung von festen Hypothekdarlehen" als Beleihungsgrenze bei Neubauten ein Satz von 50% bestimmt, wobei als Beleihungswert ein zu berechnender Vorkriegswert plus ein 10—15%iger Aufschlag in Frage kommt. Unmöglich können die gesamten Gestehungskosten einer solchen Berechnung zugrundegelegt werden, da diese infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse mit dem Verkaufswert nicht in Verbindung zu bringen sind. Einem besonderen Bedürfnis entsprach es, daß das bayerische Staatsministerium des Innern durch einen Erlaß (Nr. 4201 a 34) die Beleihung der Kleinwohnungsbauten, insbesondere der Reichsheimstätten, durch die Sparkassen befürwortete. Demnach kann „ein Betrag bis zu 5 v. H. des Gesamtvermögens der Sparkassen zur Beleihung von Kleinwohnungsbauten mit Tilgungshypotheken bis zu 75 v. H. des rentierlichen Wertes verwendet werden, wobei in erster Linie solche Bauten bedacht werden sollen, die mit öffentlichen Baukostenbeihilfen unterstützt werden". In ähnlichem Sinne äußerte sich für die gesamte Sparkassenorganisation Dr. Schall auf dem Kieler Sparkassentag 1927[24]): „Zur Unterstützung des Kleinwohnungsbaues ist eine über 50% des Bau- und Bodenwertes hinausgehende Beleihung zu den Bedingungen für erste Hypotheken selbstverständlich möglich, wenn eine entsprechende Zusatzsicherung, insbesondere Gemeindebürgschaft vorliegt oder der Gewährsverband etwaige Ausfälle aus dem aus der Hauszinssteuer zu bildenden Bürgschaftsfonds zu decken sich verpflichtet. Unter diesen Voraussetzungen kann die Sparkasse die Gesamtfinanzierung eines Wohnungsneubaues, soweit sie nicht durch die Hauszinssteuerhypothek und die eigenen Mittel des Bauenden erfolgt, ordnungsgemäß übernehmen. Rechtliche Bedenken bestehen nicht, es fragt sich nur, wie weit die zur Verfügung stehenden Mittel reichen." Es ist verständlich, daß zur

[24]) DSpZtg. Nr. 103 vom 6. Sept. 1927.

Bekämpfung der Wohnungsnot, einem Problem von so großer sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Bedeutung, die verschiedensten Finanzierungspläne geschmiedet wurden und teils mit, teils ohne Propaganda in Szene gesetzt wurden. In Süddeutschland waren es die sog. Bausparkassen, die viel Aufhebens von sich machten. Die Organisation besteht darin, daß die zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossenen Bausparer das Los entscheiden lassen, wer von ihnen nacheinander die Baugeldsumme zugeteilt erhält, wobei zur Voraussetzung eine inzwischen privatim gesparte Summe gemacht wird. Es handelt sich um ein Lotteriespiel, bei dem die zuerst Gezogenen sich einen Vorteil auf Kosten der später zum Zug kommenden sichern. Gegen dieses Kollektivsparsystem nahmen die bayerischen Sparkassen entschieden Stellung und betonten die geringen Vorteile gegenüber den erheblichen Nachteilen. Um ihrerseits auch das Bausparen zu fördern, erklärten sich die Kassen bereit, bei Eröffnung sog. Bausparkonten eine etwas höhere Verzinsung zu gewähren, und stellen außerdem eine Unterstützung durch die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in Aussicht. Daß diese Art der Finanzierung des Wohnungsbaues die solidere ist, steht außer Frage. Hier hat der Einzelne sein Schicksal selbst in der Hand und bereichert sich nicht auf Kosten anderer, er gibt sein Geld einem gutfundierten Unternehmen und ist nicht auf die Sicherheit oder Gnade fremder Existenzen angewiesen. Trotz verschiedentlich eingetretener Insolvenzen finden die Bausparkassen eine zahlreiche Anhängerschaft, weil eben diese Art des Bausparens, wie jedes Lotteriespiel, einen starken Anreiz ausübt.

Eine starke Konkurrenz für die Gewährung von Hypothekarkrediten bildet der langfristige Kommunalkredit, der sich gerade in den letzten Jahren eine heftige Kritik gefallen lassen mußte. Einerseits haben die Sparkassen im Rahmen der bestehenden Vorschriften freie Hand in der Verfügung über die vorhandenen Mittel, andererseits ist infolge der geschichtlichen Entwicklung nicht zu verkennen, daß zwischen Sparkassenpolitik und Kommunalpolitik die engsten Beziehungen bestehen. Der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft ist für beide Teile das erstrebenswerte Ziel und zur Erreichung dieses Zieles müssen Sparkassen und Gemeinden mehr denn je Hand in Hand gehen. Es muß nun die Frage aufgeworfen werden, inwieweit berechtigterweise die Sparkassen direkt oder indirekt über die Girozentralen den Kommunen Kredite gewähren dürfen. Der § 26 der bayerischen Grundbestimmungen besagt: „Die Anlegung von Sparkassengeldern bei der eigenen Gemeinde oder der eigenen Distriktsgemeinde — sei es in Form von Darlehen oder Vorschüssen oder durch Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen — soll in der Regel zusammen 30% des Gesamtvermögens der Sparkasse nicht übersteigen." Ebenso wie in der Privatwirtschaft war auch bei den Kommunen nach der Stabilisierung ein starkes Kreditbedürfnis aufgetreten, dem bei der Kapitalarmut nicht entsprochen werden konnte. Wohl waren die Kommunen in der Lage, die dringendsten Mittel durch Anziehung der Steuerschraube zu erhalten, wohl waren auch kurzfristige Darlehen, Wechselkredite, zu bekommen, aber im allgemeinen war die Aufnahme solcher Gelder für den Verwendungszweck nicht immer geeignet und mußte bei der hohen Verzinsung die Haushaltpläne zu sehr belasten. Erst die im Jahre 1926 eingetretene Besserung am Kapitalmarkt bewirkte, daß durch die Auflage von bayerischen Kommunalgoldanleihen von seiten der bayerischen Gemeindebank langfristige Darlehen an bayerische Städte, Gemeinden und Bezirke hinausgegeben werden konnten. Die Kommunen freilich, die in übertriebenem Optimismus bei einer 6%igen Bankrate glaubten, noch günstigere Bedingungen abwarten zu müssen, sahen sich bitter enttäuscht, als der bekannte Umschwung eintrat, der den Inlandsmarkt für die Aufnahme von Kommunalanleihen verschloß und der schließlich einer Beanspruchung des ausländischen Kapitalmarkts durch Aussetzung der Begutachtungstätigkeit der Beratungsstelle einen Riegel vorschob. Inzwischen stieg die Kreditnot der bayerischen Kommunalwirtschaft immer weiter, die Darlehensgesuche wurden immer häufiger und dringender und, hervorgerufen durch das Verlangen nach Auslandskredit, wurde ein heftiger Meinungsstreit über die Anleihegebarung der Kommunen heraufbeschworen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ist hierzu zu sagen: Bei jeglicher langfristiger Kreditgewährung an die Kommunen, erfolgt sie nun von seiten der Sparkassen bzw. Girozentralen direkt oder indirekt durch Inanspruchnahme des Inlands- oder Auslandsmarktes, muß als oberster Grundsatz gelten: Die Beanspruchung von Krediten nur in den dringendsten Fällen, ihre Verwendung ausschließlich zu produktiven Zwecken. Als werbende Anlagen kommen in erster Linie in Frage Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, in zweiter Linie Luft- und Kraftfahrzeugunternehmungen, Hafenbauten, Straßenbau, Schlacht- und Viehhöfe, Kanalisation u. a. Wohl können derartige Anlagen, Verbesserungen und Rationalisierungen einer Kommune sehr förderlich sein, indem sie Ersparnisse oder Mehreinnahmen (z. B. indirekt durch Hebung des Fremdenverkehrs) ermöglichen, die der Allgemeinheit in der Steuererfassung zugute kommen. Außerdem kann aus der Beschäftigung der Arbeitnehmer wie aus der Auftragserteilung an Arbeitgeber der Staat auch seinen Nutzen ziehen. Doch muß bei jeglicher Kreditaufnahme eine scharfe Unterscheidung gemacht werden zwischen Rentabilität und Produktivität. Rentable Anleihen müssen noch lange nicht volkswirtschaftlich produktiv sein, während produktive Anlagen sehr wohl unrentabel sein können. Inwieweit nun im Falle der

Auslandskredite die Beratungsstelle eine Bevormundung der Kommunen darstellt, mag dahingestellt bleiben, für die mittleren und kleineren Gemeinden, die ohnedies ihren Bedarf im Sammelwege über die Bayerische Gemeindebank decken müssen, mag die Kontrolle von seiten dieses Institutes als Schutz vor mißbräuchlicher Verwendung der Kredite ausreichend sein. Die bayerischen Sparkassen und die hinter ihnen stehende Bayerische Gemeindebank hatten bei der Genehmigung von Darlehensanträgen der Gemeinden keinen leichten Stand. Es wurde von ihnen keineswegs verkannt, daß durch den unbefriedigenden Finanzausgleich die Lage der Gemeinden sich zusehends verschlechterte und daß schließlich durch die Unmöglichkeit, Kredit im Inlande auf dem Anleiheweg zu bekommen, sich unhaltbare Zustände herausgebildet hatten. So sehr auch die bayerische Sparkassenorganisation, schon infolge der engen Verbindung mit den Kommunen bemüht war, die Kreditnot zu lindern, so war eben doch durch die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel eine Grenze gesetzt und es mußte eine sorgfältige Prüfung der Gesuche stattfinden. Bei dieser verantwortungsvollen und zeitraubenden Tätigkeit wurden Erhebungen gepflogen, ob die bisherigen Schulden der Gemeinde eine weitere Schuldaufnahme zuließen, ob die vorhandenen Vermögen eine ausreichende Sicherheit bieten, ob die produktive Verwendung des Kredites gewährleistet ist usw. Bei dieser gewissenhaften Begutachtung mußten viele Gesuche zurückgewiesen werden oder konnten nur eine teilweise Befriedigung finden. Was nun die direkte Kreditgewährung der bayerischen Sparkassen und der Bayerischen Gemeindebank an die zuständigen Kommunen betrifft, so mag folgende Statistik das Verhältnis zwischen kurzfristigen und langfristigen Darlehen beleuchten

(in Millionen RM. bzw. in % der Gesamtaktiven) [25]).

Zeitpunkt	1. Juli 1926		1. Januar 1927		1. Juli 1927	
	Mill. RM.	%	Mill. RM.	%	Mill. RM.	%
Kurzfristige Darlehen .	22,4	14,8	30,1	17,8	30,2	16,5
Langfristige Darlehen .	7,2	17,2	15,1	21,1	19,5	17,2

Die Finanznot der bayerischen Gemeinden wird allgemein anerkannt, ebensowenig wird das Vorhandensein dringender wirtschaftlicher, kultureller und humanitärer Aufgaben geleugnet. Und doch

[25]) Siehe DSpZtg. Nr. 142 vom 6. Dez. 1927.

muß eine noch stärkere direkte Inanspruchnahme der Sparkassen von seiten der Kommunen abgelehnt werden. Denn die vielen kleinen und mittleren Sparer haben die Gelder aufgebracht und diese Kreise haben schließlich in erster Linie den Anspruch auf Kreditgewährung, die — bei der Bedeutung des Mittelstandes für eine Volkswirtschaft — zu unserer wirtschaftlichen Weiterentwicklung unbedingt vonnöten ist. Für die bayerischen Sparkassen und die Bayerische Gemeindebank würde es jedenfalls eine große Entlastung bedeuten, wenn durch baldige Erschließung des Inlands- und Auslandsmarktes die Möglichkeit für die Kommunen bestünde zu umfangreichen, langfristigen Kreditmitteln zu kommen. Dadurch könnte ein Großteil der Schulden bei den Sparkassen zurückbezahlt und mit dem freigewordenen Mitteln eine intensivere Kreditgewährung an den Mittelstand durchgeführt werden.

Bei der Darlegung der kurzfristigen Anlagegeschäfte der bayerischen Sparkassen sei die kurzfristige Darlehensgewährung an die Kommunen vorweggenommen. Hier sind zweierlei Möglichkeiten zu unterscheiden: Einmal die sog. Kassenkredite, die von einer Gemeinde im Rahmen der ordentlichen Verwaltung vorübergehend zur Füllung leerer Kassen aufgenommen werden, wobei die Rückzahlung nach Eingang bestimmter ordentlicher Einnahmen vorgenommen wird. Für solche Vorschüsse kann eine Umschuldung in langfristige Darlehen oder Anleihen gar nicht in Frage kommen. Eine derartige Kreditgewährung durch die Sparkassen muß auch unbeanstandet bleiben, da bei den vielen bayerischen Landgemeinden saisonmäßig bedingte Finanznöte auftreten (z. B. kurz vor der Ernte), denen durch Inanspruchnahme kurzfristiger Gelder abgeholfen werden kann. Anders steht es mit dem kurzfristigen Kommunalkredit, der in 1—2 Jahren fällig ist. Als Kreditgeber kommen hier außer den Sparkassen noch öffentliche und private Banken, Versicherungsanstalten in Betracht. Gerade in allerjüngster Zeit wurde von der Beratungsstelle beim Reichsfinanzministerium eine Enquête über die kurzfristige Verschuldung der Kommunen durchgeführt, deren Ergebnis noch nicht veröffentlicht ist. Nach einer Schätzung des Deutschen Städtetages [26]) dürfte sie sich auf ca. 700 Millionen RM. belaufen, wovon nur ein kleiner Prozentsatz in Verpflichtungen an das Ausland besteht. Die oben angeführte Statistik weist Mitte 1927 für die bayerischen Kommunen eine kurzfristige Verschuldung von 30,2 Millionen RM. allein an die Sparkassen auf. Sie zeigt, daß die Beanspruchung der bayerischen Sparkassen durch die Kommunen nicht ungewöhnlich hoch ist. Wenn nun auch die Befriedigung des Kommunalkredits eine

[26]) M.N.N. vom 19. Jan. 1928.

satzungsgemäße Verpflichtung der Sparkassen bedeutet, so ist doch erstrebenswert, diese kurzfristigen Kredite in langfristige Darlehen aus den Erlösen der Sammelanleihen zu decken, zumal durch Lombardierung solcher Papiere bei der Girozentrale jederzeit flüssige Mittel zu erhalten sind, während direkte Kommunalkredite zumeist als eine illiquide Anlage zu betrachten sind. Unter den kurzfristigen Anlagemöglichkeiten ist als besonders liquide das Guthaben bei Banken zu nennen. Bei Erwähnung des Giroverkehrs wurde schon darauf hingewiesen, daß die einzelnen bayerischen Anstalten angehalten sind, ihre vorübergehend verfügbaren Bestände der bayerischen Gemeindebank zum Zwecke des allgemeinen Geldausgleiches zur Verfügung zu stellen. Dieses Zentralinstitut ist durch die ständige Verbindung mit der Münchner Börse und den übrigen Börsenplätzen in der Lage, die richtigen Gelddispositionen zu treffen. Mit den zum Börsenhandel zugelassenen Banken werden die erübrigten und benötigten Gelder auf beliebige Termine zu den jeweiligen Marktsätzen gehandelt und über die Reichsbank verrechnet. Daneben ist natürlich auch die Anlage in laufender Rechnung bei den Anstalten möglich, die in der Ministerialbekanntmachung vom 13. Mai 1905 betreff Anlegung von Gemeinde- und Stiftungsgeldern aufgezählt sind, sowie die Anlage auf Postscheckkonto und in Wechsel. Nach § 28 der Grundbestimmungen müssen in dieser leicht flüssigen Weise oder in gesetzlichen Zahlungsmitteln mindestens $^3/_4$ der täglich fälligen Depositen und vom übrigen Gesamtvermögen der Sparkasse mindestens $^1/_4$ angelegt sein. Bei der Anlage in Wechsel ist eine Unterscheidung zu machen zwischen der Diskontierung von Kundenwechseln und dem Ankauf von sog. Primawechseln. Im ersteren Falle handelt es sich um Personalkredit und hier gilt nach § 27 die Vorschrift, daß diese Warenwechsel mindestens zwei gute Unterschriften tragen, und zwar die eine von einer erstklassigen Firma. Selbstverständlich müssen sie in ihrer äußeren Form den gesetzlichen Erfordernissen wie den besonderen Bestimmungen der Reichsbank entsprechen, um gegebenenfalls die Rediskontierung bei der Reichsbank zu ermöglichen. Im zweiten Falle handelt es sich um Papiere allererster Firmen, die infolge ihrer Sicherheit eine gesuchte Kapitalsanlage bilden und zu besonderen Sätzen gehandelt werden. Über die Liquidität der Anlage in Wertpapieren gehen die Meinungen sehr auseinander. Nach § 28 der Grundbestimmungen sind „die Forderungen gegen den bayerischen Staat, gegen einen anderen deutschen Bundesstaat oder das Deutsche Reich, sodann die Inhaberschuldverschreibungen der staatlich beaufsichtigten juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Bayern“ als flüssige Anlagen bezeichnet. In der schon erwähnten Ministerialbekanntmachung vom 13. Mai 1905 ist die Mündelsicherheit all dieser

Papiere ausgesprochen. Trotz alledem erscheint die Anlage in diesen Wertpapieren, ebenso wie das Darlehen an den Garantieverband und an sonstige öffentlichrechtliche Verbände (Zweckverbände aller Art) nicht im wahren Sinn des Wortes liquid zu sein. Ebensowenig wie in kritischen Zeiten derartige Darlehen nach erfolgter Kündigung sofort und restlos zurückströmen werden, werden auch derartige Schuldverschreibungen schwerlich zu den bisher gehaltenen Kursen zu realisieren sein. Besonders die Papiere auf kleine Selbstverwaltungskörper werden in einem solchen Falle schlechthin unanbringlich sein. Die finanzielle Abhängigkeit von Sparkasse und Kommune soll auch hier auf ein geringes Maß beschränkt werden. Am Personalkredit kommt nach den bayerischen Grundbestimmungen noch in Betracht das Darlehen auf Schuldschein mit oder ohne Bürgschaft. Hierfür sollen nicht mehr als 5% des gesamten Vermögens einer Kasse ausgegeben werden. Die Bürgschaft selbst soll sich zur Erhöhung der Sicherheit möglichst auf zwei als zahlungsfähig bekannte Personen erstrecken und nur in selbstschuldnerischer Form, also unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage, geleistet werden. Die verschiedensten Möglichkeiten bietet das Darlehen gegen Faustpfand. Der § 64 der Mustergeschäftsordnung für Sparkassen der bayerischen Gemeinden und Bezirke gibt hierüber eingehenden Aufschluß. Grundsätzlich soll jeder Darlehensvertrag ohne Festlegung einer Kündigungsfrist abgeschlossen werden. Bei der Lombardierung von Effekten ist zu unterscheiden zwischen festverzinslichen Werten und Dividendenpapieren. Die Bayerische Staatsbank in München hat für die Beleihung dieser Werte offizielle Vorschriften herausgegeben. Die Beleihungsgrenzen dieses Instituts sind auch für die bayerischen Sparkassen maßgebend. Bei stärkerem Rückgang der Effektenkurse muß sich der Darlehensempfänger verpflichten, zur Herstellung des status quo die erforderlichen Nachschüsse zu leisten, im Weigerungsfalle ist die Kasse zum sofortigen Verkauf der Papiere berechtigt. Bei der Verpfändung des Sparguthabens bei einer deutschen öffentlichen Sparkasse muß mit der Auszahlung des Darlehens gewartet werden, bis über Richtigkeit und Sperre des Guthabens die schriftliche Bestätigung eingegangen ist. In der Praxis wird diese Kreditinanspruchnahme wohl am seltensten in Betracht kommen. Häufiger ist dagegen die vorübergehende Geldaufnahme auf Grund von Hypothekenforderungen, für die eine Beleihungsgrenze bis zu 90% des Nennwertes festgesetzt ist, desgleichen auf Grund von Lebensversicherungen von in Deutschland zugelassenen Gesellschaften. Hier müssen vor allem sämtliche Rechte aus der Police an die Sparkasse schriftlich abgetreten werden unter Benachrichtigung an die Versicherungsgesellschaft. Bis zu 80% des jeweiligen Rückkaufwertes können Darlehen gewährt werden. Zu den aufgezählten

Beleihungsgegenständen tritt noch die Lombardierung von Waren. Auch hiefür gelten die Beleihungsvorschriften der Bayerischen Staatsbank. Voraussetzung sind Unverderblichkeit und leichte Verkäuflichkeit der Ware, vorschriftsmäßige Lagerung im Geschäftsbezirk der Anstalt, einwandfreie wirtschaftliche Verhältnisse des Kreditnehmers. Als letzte Möglichkeit der Anlage im Personalkredit sei der Kontokorrentkredit genannt, dessen gesetzliche Regelung erst seit dem Jahre 1923 besteht. In den bayerischen Grundbestimmungen § 27 a heißt es: „Die gesamten Ausleihungen in laufender Rechnung dürfen 30% des Gesamtvermögens der Sparkasse nicht überschreiten." Viele Anstalten haben sich nur zögernd dieser Art der Kapitalsanlage zugewandt, denn sie setzt einen tieferen Einblick in die Verhältnisse des Schuldners voraus und erfordert daher entsprechende Mehrarbeit, während die vorerwähnten Kapitalsanlagen in mehr schematischer Weise durchgeführt werden können. Zweifelsohne ist der Buchkredit für jede neuzeitlich orientierte Sparkasse unbedingtes Erfordernis. Im allgemeinen wird bei der Gewährung dieses Kredites Deckung und fristlose Kündbarkeit zur Bedingung gemacht werden, desgleichen die Verwendung zu wirtschaftlichen Zwecken, nicht aber zu Spekulationen in Effekten oder Devisen. Zur Kontrolle werden in der Praxis von Zeit zu Zeit Kreditlisten durch die zuständigen Abteilungen gegeben, die alsdann über die Höhe der eingeräumten Kredite, über die Höhe der Sicherheiten und über die Art und Höhe der getätigten Umsätze Aufschluß geben. Die Deckung kann bestehen in Bestellung einer Hypothek, in der Verpfändung von Wertpapieren, von Sparguthaben oder anderen verfügungsfreien Forderungen und gegen Bürgschaft und sonstige Sicherheitsleistung. Außerdem können die Sparkassen auch noch ungedeckte Kredite gewähren, welche nach den bayerischen Satzungen insgesamt 10% , im Einzelfalle 1% des Gesamtvermögens nicht überschreiten dürfen. Hier liegt wohl die reinste Form des Personalkredites vor, denn die Sicherheit beruht einzig und allein auf der Vertrauenswürdigkeit des Schuldners. Wenngleich diese Blankokredite äußerst gefährlich erscheinen, so sind doch erfahrungsgemäß hier die wenigsten Verluste zu verzeichnen. Selbstredend dürfen sich die Sparkassen bei der Krediteinräumung nicht von höheren Gewinnchancen leiten lassen — bei ungedecktem Kredit wird eine erhöhte Kreditprovision in Anrechnung gebracht —, sondern lediglich von vollkommen einwandfreien wirtschaftlichen Verhältnissen. Bei Abschluß des Vertrages soll außer sofortiger Künd- und Vollstreckbarkeit der Forderung dem Gläubiger das Recht vorbehalten sein, gegebenenfalls die Bücher des Schuldners einzusehen. Zusammenfassend sei hier nochmals betont, daß die bankpolitische Notwendigkeit der kurzfristigen Kreditgewährung für die Sparkassen durchaus gegeben ist, daß speziell der Kontokorrentkredit, dessen satzungsgemäße Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde die anderen Geldinstitute zu schärfstem Widerspruch veranlaßte, für die mittelständische Bevölkerung sich segensreich auswirkte. Als eine Folge der mißglückten Kreditgeschäfte der Gemeindebank am Schlusse der Inflationszeit ist die Satzungsänderung anzusehen, die am 15. Dezember 1925 in der außerordentlichen Verbandsversammlung beschlossen wurde: Dem Institut wurde die Ausübung jeglichen Privatkreditgeschäftes untersagt[27]).

Nachdem nunmehr sämtliche Anlagemöglichkeiten für die bayerischen Sparkassen erwähnt wurden, seien noch die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen behandelt. Nach § 33 der bayerischen Grundbestimmungen muß „zur Deckung von Ausfällen eine Sicherheitsrücklage bis zur Mindesthöhe von 5% der Einlegerguthaben angesammelt und erhalten bleiben, in gleicher Weise kann zur Deckung von Kursverlusten eine Kursrücklage und zwar aus den Überschüssen eines jeden Rechnungsjahres gebildet werden". Im übrigen sind die gesamten Überschüsse der Sicherheitsrücklage so lange zuzuführen, bis diese 3% der Einlegerguthaben erreicht hat. Dann erst sind Gemeinde und Distrikte berechtigt, einen Verwaltungskostenbeitrag von den Überschüssen abzuziehen. Bei Erreichung von 5% der Einlegerguthaben sind Gemeinde und Distrikte berechtigt, über den Verwaltungskostenbeitrag und über etwaigen freiwilligen Zuwendungen an die Sicherheitsrücklage hinausgehende Überschüsse Wohlfahrts- oder gemeinnützigen Zwecken zuzuführen.

Die Frage, inwieweit die Sparkassen und die hinter ihnen stehenden Girozentralen an dem finanziellen Wiederaufbau der Kommunen mitzuhelfen haben, ist sehr umstritten. In den vorhergehenden Abschnitten wurde hervorgehoben, daß es wünschenwert erscheint, wenn die zahlreichen kurz- und langfristigen direkten Darlehen an die Kommunen durch Mittel aus Anleihen abgelöst werden könnten. Zweifellos liegen seit der Stabilisierung der Währung die verschiedensten unaufschiebbaren Bedürfnisse der Kommunen vor, die durch Steuermittel und Inanspruchnahme der Sparkassen bei weitem nicht befriedigt werden konnten. In der Vorkriegszeit mußten solche Ausgaben auch durch Auflage einer Anleihe gedeckt werden. Die Emissionen bereiteten den vielen kleinen und mittleren Kommunen bisweilen große Schwierigkeiten. Die kleinen Beträge, der geringe Sicherheitsfaktor wirkten ungünstig auf die Anleihebedingungen, die nur teilweise erreichte Börsenzulassung, die vielfach unmögliche Kursregulierung setzten die Verwertungsmöglichkeit der Papiere herab. Im allgemeinen ist zu sagen, daß es bei dem

[27]) Geschäftsbericht von 1925.

deutschen Kommunalkredit der Vorkriegszeit — ausgenommen seien die wenigen großen Selbstverwaltungskörper — an einer durchgreifenden Organisation fehlte. Die Entstehung und der Ausbau der gesamten Giroorganisation, die Funktion der Girozentralen als Geldausgleichsstellen unter den Verbandsmitgliedern einerseits, die verminderte finanzielle Selbständigkeit der Kommunalwirtschaft durch den Finanzausgleich auf der anderen Seite führten zu einer Annäherung zwischen Girozentrale und Kommunen, die sich immer intensiver gestaltete, bis schließlich die Girozentrale in der Förderung des Kommunalkredites ihre Hauptaufgabe erblickte. Sie war der Bankier der mittleren und kleinen Kommunen geworden und dies lag in der Entwicklung der Sparkassenorganisation, ebenso wie in den Selbsthilfebestrebungen der öffentlichen Hand begründet. Die eigentliche Neuheit im Kommunalkredit bildet aber die Vereinheitlichung, die Zusammenfassung einer Vielheit kommunaler Bedürfnisse. Die Verbindung beider Teile war für die Kommunen deshalb sehr vorteilhaft, weil die Sparkassen durch ihre Verbreitung über das ganze Land besser wie jedes Konsortium in der Lage sind, die Anleihen bei systematischer Bearbeitung des Publikums unterzubringen, außerdem aber bei dem eigenen Interesse für die Kommunalwirtschaft selbst größere Posten solcher Papiere zur Kapitalsanlage erwerben. Der Betrachtung der Anleiheereignisse der bayerischen Sparkassenorganisation seien einige Bemerkungen über die verschiedenen Emissionsmöglichkeiten vorausgeschickt. In der Vorkriegszeit hatten die Kommunen und Kommunalverbände ihre außerordentlichen Ausgaben dadurch zu decken versucht, daß sie einzeln, gewöhnlich unter Führung eines Bankenkonsortiums, eine Anleihe auflegten. Bei den schwierigen Verhältnissen am inländischen wie ausländischen Kapitalmarkt war nun dieses Verfahren nicht mehr gangbar, da der Zugang zum Markt für die einzelne Kommune entweder überhaupt nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen offen stand. Der erfreuliche Fortschritt der Nachkriegszeit besteht nun in der Konzentration des Kredites für die öffentliche Hand. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen den Sammelanleihen der Girozentralen der einzelnen Landesverbände und der Einheitsanleihe des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Der Erlös aus diesen Anleihen kommt nicht mehr einer einzelnen Kommune zugute, sondern einer Reihe von kreditsuchenden Selbstverwaltungskörpern, und zwar, ja nachdem es sich um die erste oder zweite Anleiheart handelt, innerhalb des Landesverbandes bzw. des Reichsverbandes. Die Vorzüge solcher Sammelanleihen liegen vor allem in der Erlangung günstiger Bedingungen, die der Wegfall gleichgestellter Konkurrenten wie die erhöhte Sicherheit — Haftung der Gemeinden mit ihrem gesamten Vermögen und ihrer Steuerkraft —

mit sich bringt. Letzteres Moment ist ausschlaggebend für die Zulassung zu den großen Börsenplätzen, was wiederum auf das Publikum kaufanreizend wirkt und den Interessentenkreis vergrößert. Die Frage, ob Sammel- oder Einheitsanleihen, ist dahingehend zu beantworten, daß die Einzelgirozentrale in der Ausgabe einer Sammelanleihe, unter Voraussetzung der behördlichen Genehmigung, vollkommen freie Hand hat. Bei der ständigen Fühlung mit der Spitzenorganisation werden aber die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen sein und bei unruhigen Marktzeiten wird einer Einheitsanleihe wegen noch größerer Sicherheit und damit besserer Chancen der Vorzug zu geben sein. Daneben werden allerdings auch heute noch Einzelanleihen deutscher Kommunen zur Zeichnung aufgelegt, jedoch nur von Großstädten, die infolge ihrer Leistungsfähigkeit einen glatten Absatz ihrer Papiere für gesichert erachten. Jedoch ist auch hier aus Verbandsrücksichten eine Beteiligung der zuständigen Girozentrale als Konsortialmitglied wünschenswert. Allgemein ist die Feststellung zu machen, daß aus dem Fortschritt auf dem Gebiete des Kommunalkredits in erster Linie die mittleren und kleinen Kommunen den Nutzen ziehen, denn sie können nunmehr auf raschere und billigere Weise mit langfristigem Kredit versorgt werden. In Bayern war, hervorgerufen durch das Verlangen der Kommunen nach langfristiger Kreditbeschaffung, erstmalig im Jahre 1925 von der bayerischen Gemeindebank der Versuch unternommen worden, eine bayerische Städteanleihe im Ausland aufzulegen, da der Inlandsmarkt zu dieser Zeit noch keine Aufnahmefähigkeit zeigte. Die Verhandlungen hierüber wurden aber abgebrochen, als es sich herausstellte, daß die gleichzeitig vom D.Sp.u.GV. geplante Einheitsanleihe zu günstigeren Bedingungen abgeschlossen würde. Man schloß sich dieser Amerikaanleihe an und wurde aus dem Erlös mit einem Betrag von 16,8 Mill. RM. beteiligt[28]). Inzwischen war eine günstigere Beurteilung des deutschen Geld- und Kapitalmarkts eingetreten und die Bayerische Girozentrale beschloß im Jahre 1926 aus ihrer Zurückhaltung herauszutreten, zumal das Bedürfnis nach langfristigen Krediten bei den Kommunen weiter gestiegen war. In zwei Serien wurde eine 7%ige Goldanleihe des Bayer.Sp.u.GV. in Höhe von 20 Millionen RM. aufgelegt und untergebracht. Mit Hilfe der eigenen kurz- und langfristigen Darlehen konnten nunmehr die Mittel für den dringendsten Bedarf der Gemeinde und Gemeindeverbände bereitgestellt werden. Noch einmal war es möglich, den bayerischen Städten, Bezirken und Gemeinden finanzielle Hilfe zukommen zu lassen, als zu Beginn des Jahres 1927 eine Inanspruchnahme des heimischen Kapitalmarktes infolge der nach abwärts gerichteten Tendenz der Sätze Erfolg versprach. Die

[28]) Geschäftsbericht von 1925.

Bayerische Gemeindebank erhielt die Genehmigung zur Emission einer 6%igen bayerischen Kommunalgoldanleihe in Höhe von 40 Millionen RM. Hiervon wurden jedoch nur 27 Millionen RM. ausgegeben. Die Emission des zweiten Abschnittes von 13 Millionen RM. wurde zurückgezogen, als der bekannte Umschwung am deutschen Geld- und Kapitalmarkt eintrat, der jegliche Aufnahmefähigkeit zunichte machte und weiterhin die Vermeidung jeder Beunruhigung des Marktes wünschenswert erscheinen ließ. Die Anleihepolitik der Bayerischen Gemeindebank hatte sich aber die drei Jahre über nicht nur auf reine Emissionstätigkeit erstreckt, sondern die Anstalt war auch an anderen Anleihen, an Börseneinführungen, Kursstützungsaktionen usw. maßgebend beteiligt. Im Jahre 1925 war sie bei der Auflage der 8%igen deutschen Kommunalgoldanleihe, ebenso wie im Jahre 1926 bei der 7%igen deutschen Kommunalgoldanleihe als Zeichnungsstelle tätig. Bei der Emission der 8%igen Pirmasenser und 7%igen Augsburger Stadtanleihe von 1926 war sie mitführendes bzw. alleinführendes Konsortialmitglied[29]). Noch regere Tätigkeit wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1927 entfaltet, wo um die Unterbringung der 5%igen (später 6%igen) deutschen Reichsanleihe, der 6%igen Bayernanleihe und der 6%igen deutschen Kommunalgoldanleihe auch die bayerische Gemeindebank wie die gesamte bayerische Sparkassenorganisation sich bemühten[30]). Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß die Girozentrale in der Kommunalfinanzierung heute eine führende Rolle spielt, wie sie ja auch in der übrigen geschäftlichen Betätigung der privaten Bankwelt dauernd näherkommt. Es kann nicht verwundern, daß die gesamte deutsche Sparkassenorganisation bei ihrem großen Interesse an dem öffentlichen Kreditwesen die Entwicklung am heimischen Geld- und Kapitalmarkt mit großer Besorgnis verfolgt. Durch die Anleihe- und Diskontpolitik im Jahre 1927 war die Hoffnung auf Überleitung der kurzfristigen Finanzverpflichtungen der Kommunen in die Anleiheform aufgegeben und das Anleihegeschäft überhaupt bis zum Ende des Jahres zum Stillstand verurteilt worden. Allein von den bayerischen Städten, Gemeinden und Bezirken waren innerhalb dieser Zeit nicht weniger als 450 Gesuche bei der Bayerischen Gemeindebank eingelaufen, in denen die Gewährung von Darlehen in Höhe von ca. 60 Millionen RM. begründet war[31]). Diese Kreditnot und die Aussichtslosigkeit einer stärkeren Inanspruchnahme des deutschen Kapitalmarktes für die nächste Zukunft brachten es mit sich, daß das Interesse sich dem Auslandsmarkt

[29]) Geschäftsbericht von 1926.
[30]) Geschäftsbericht von 1927.
[31]) M.N.N. Nr. 316 vom 20. Nov. 1927.

zuwandte, aber auch hier war der Riegel vorgeschoben: Die Beratungsstelle beim Reichsfinanzministerium hatte bis auf weiteres ihre Tätigkeit eingestellt mit der Begründung, eine Enquete über die kurzfristige Verschuldung der Kommunen durchzuführen. Dieses Verhalten hat die Sparkassenorganisation, nicht minder wie die gesamte Öffentlichkeit in hohem Maße beschäftigt. Es ist verständlich, daß die Schärfe der Kontrolle bezüglich des Auslandskredites, wie sie bei den Kommunen gehandhabt wurde, speziell bei den Girozentralen als den Vermittlungsstellen lebhaftes Mißfallen erregen mußte. Dr. Schacht hat den Satz geprägt, daß „zwischen der Verschuldung der öffentlichen Hand und der Verschuldung einer Privatfirma der große Unterschied liegt, daß die Privatfirma ihre eigene Haut zu Markte trägt, während die Verwalter der öffentlichen Hand die Haut ihrer Steuerzahler zu Markte tragen". Richtig ist, daß bei unproduktiver und unrentabler Verwendung einer Auslandsanleihe die öffentliche Hand die Steuerzahler heranziehen kann. Andererseits muß aber beachtet werden, daß — was Bayern betrifft — sämtliche Anträge der Kommunen erst von der Bayerischen Gemeindebank geprüft, dann vom Ministerium des Innern aussortiert werden, bis sie als eine Auslese unaufschiebbarer wichtiger Bedürfnisse der Beratungsstelle zugeleitet werden. Es werden hier also die Hauptmomente wie Produktivität, Rentabilität, Belastung und Verzinsung inkl. Amortisation usw. der schärfsten Kontrolle unterzogen, ebenso wie auch die währungspolitischen Bedenken Dr. Schachts vollste Berücksichtigung finden. Die kommunalen Auslandsanleihen bilden bis jetzt einen geringen Teil der gesamten Auslandsverschuldung und es muß die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht von Vorteil wäre, gerade die Kommunen an den Auslandsmarkt heranzulassen, da sie infolge ihrer vorzüglichen Sicherheiten und der Zusammenfassung in die Sammelanleihe günstige Bedingungen erlangen können. Dadurch wäre auch eine Entlastung des Inlandsmarktes zugunsten der Privatwirtschaft erreicht. Solange die Beratungsstelle die Gesuche nicht verbescheidet, rückt die Gefahr näher, daß der heimische Markt, der sich langsam wieder zu erholen beginnt, einer stärkeren Belastung nicht gewachsen und wieder auf Monate unzugänglich sein wird. Aber auch eine plötzliche Zulassung zum Auslandsmarkt hat seine Bedenken, da die starke Nachfrage eine ungesunde Konkurrenz unter den Bewerbern hervorrufen wird und die Folgen, die Verschlechterung der Anleihebedingungen, die deutsche Wirtschaft zu tragen hat. Die deutschen Kommunen, unter ihnen auch die bayerischen, die mit einem Gesuch der bayerischen Gemeindebank um Genehmigung einer 25 Millionen-Anleihe vertreten sind, sehen den Entscheidungen der Beratungsstelle mit Interesse entgegen.

Anlage der Aktivkapitalien der bayer. Sparkassen von 1924 bis Juli 1927
(Zeitschr. des Bayer. Statist. Landesamts Jahrg. 1927).

Jahr	Aktivvermögen der Sparkassen insgesamt in Mill. RM.	Kasse	Hypotheken	Guthaben bei Banken, Girozentralen und Postscheckkonto	Wechsel	Wertpapiere	Darlehen und Vorschüsse insgesamt	Darlehen und Vorschüsse an Girokunden	Darlehen und Vorschüsse an eigene Gemeinde (Garantieverband)	Darlehen und Vorschüsse an sonst. Körperschaften d. öffentl. Rechts	sonstige Aktiva
		in % des gesamten Aktivvermögens									
1913	743,5	1,4	46,9	2,4	0,9	30,4	15,4	—	10,2	4,7	2,6
1924	116,6	3,2	3,9	12,1	3,5	2,1	70,7	54,5	3,1	2,3	4,5
1925	225,0	1,8	10,6	9,1	4,7	1,9	67,5	54,5	5,1	2,1	4,4
1926	387,8	1,3	20,2	9,5	3,2	10,4	50,1	35,2	5,6	2,7	5,3
30. Juni 1927*)	439,3	1,1	23,1	7,7	2,9	12,5	46,0	35,6	2,6	2,2	6,7

*) Nach den Ergebnissen der Monatsstatistik.

Durch Ministerialentschließung vom 18. Juni 1926 wurde die Sparkassenkreditstatistik für Bayern erstmalig für 1. Juli 1926 neu geregelt, wobei eine systematische Gliederung der Kreditnehmer vorgenommen wurde. Dieselbe Statistik vergleichshalber für 1913, 1924 und 1925 aufzustellen war nicht möglich, daher wurde vorstehende Statistik über die Anlage der Aktivkapitalien gewählt, die teilweise der Zeitschrift des bayerischen Statistischen Landesamts, Jahrgang 1927, teilweise einem Artikel in der DSpZtg. Nr. 124 vom 6. Dezember 1927 entnommen wurde. Hieraus sind die großen Verschiebungen, die sich im Vergleich zum Jahre 1913 ergeben haben, am besten zu ersehen: 1913 stand die Anlage in Hypotheken an erster Stelle, bedeutende Kapitalien wurden in Wertpapieren investiert und an dritter Stelle standen die Darlehen an die Garantieverbände. 1924 standen die Ausleihungen an die Girokunden (also kurzfristige Darlehen) im Vordergrund, während die übrigen Posten sich in mäßigen Grenzen hielten. Langsam verschiebt sich das Bild, in dem wieder auf Kosten der kurzfristigen Kredite die langfristige Kapitalsanlage gewählt wird. Auffallend ist noch das starke Anschwellen der Wertpapierziffer zwischen 1925 und 1926, was auf die Kurssteigerungen zu dieser Zeit zurückgeführt werden muß, ferner im Vergleich zu 1913 die erhöhte Inanspruchnahme der Anstalten durch Wechselkredite.

IV. Indifferente Geschäfte.

Die Erläuterung der indifferenten Geschäfte kann in gedrängter Form vorgenommen werden, da in diesen Geschäftszweigen seit 1924 schwerwiegende Veränderungen kaum eingetreten sind. Lediglich im Hinblick auf die Vollständigkeit der Arbeit müssen Ereignisse der Kriegs- und Inflationszeit erwähnt werden, die bereits in früheren Arbeiten eingehend gewürdigt wurden. Bis zum Jahre 1914 war den Sparkassen nur der Ankauf mündelsichrer Wertpapiere gestattet. Bei der Auflage der Kriegsanleihe wurden die Sparkassen als Zeichnungsstellen erklärt und erhielten späterhin notgedrungen die Berechtigung, diese Papiere in offenen Depots — die Einrichtung von verschlossenen Depots (Safes) war schon in der Vorkriegszeit zugelassen worden — aufzubewahren. Letztere Genehmigung erfuhr eine Ausdehnung auf sämtliche Wertpapiere durch die Verordnung gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919, die den Depotzwang und die Anmeldepflicht von Effekten beim Finanzamt bestimmte. Als Folgerung für die Aufsichtsbehörde ergab sich aber daraus, daß den Sparkassen der An- und Verkauf sämtlicher Arten von Wertpapieren für ihre Kunden frei-

gegeben wurde. In Bayern wurde dieser Entwicklung durch die Ergänzung der Grundbestimmungen von 1911 Rechnung getragen. Die endgültige Regelung liegt im § 23 verankert: „Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß die Sparkasse Wertpapiere von Spareinlegern in Verwahrung und Verwaltung nimmt (offenes Depot), für Rechnung der Einleger nach vorheriger Deckung Wertpapiere kauft und Verkauf vermittelt." In der Mustergeschäftsordnung für die Sparkassen der Gemeinden und Bezirke ist des näheren bestimmt, daß die Sparkasse bei dem An- und Verkauf von festverzinslichen Werten als Eigenhändler auftreten, d. h. aus ihrem eigenen Bestand abgeben bzw. zu diesem nehmen kann, während sie bei Dividendenpapieren nur als Vermittlerin fungiert (§ 45) und die erteilten Aufträge unverzüglich an die Bayerische Gemeindebank zur Ausführung an dem zuständigen Börsenplatz weiterzuleiten hat (§ 48), vorausgesetzt, daß eine interne Kompensierung von Aufträgen nicht möglich ist. Durch die Inflation waren auch bei den Sparkassen die Börsengeschäfte zu hoher Blüte gelangt. Einerseits war es die Furcht vor der Geldentwertung, andererseits das spekulative Moment, das die Kunden zur Geldanlage in Wertpapieren veranlaßte. Mit der Stabilisierung der Währung war das Effektengeschäft wieder in ruhige Bahnen gelenkt worden. Wohl gaben die starken Kursschwankungen der letzten Jahre Anregung zu spekulativer Betätigung, doch die allgemeine Unsicherheit im wirtschaftlichen Leben verursachte bei den Effektenbesitzern größte Zurückhaltung. Für die Sparkassen war die Beibehaltung dieses Geschäftszweiges eine zwingende Notwendigkeit geworden, wollte man nicht einen größeren Kundenkreis verlieren, der zumeist erst während der Inflationszeit gewonnen worden war. Von Bedeutung war auch das Plazieren von Anleihepapieren, sei es nun, daß im allgemeinen Interesse Reichs- und Staatspapiere, sei es, daß im eigenen Interesse die Anleihen der Kommunen oder Kommunalverbände unter das Publikum gebracht werden mußten[32]). Auf einem anderen Blatt steht die Rentabilität dieses Kommissionsgeschäftes. Die vielen Kleinkontoinhaber der Sparkassen, die erst durch die Inflation mit Börsengeschäften vertraut wurden, erhöhen durch ihre geringfügigen Aufträge unverhältnismäßig die Ausgaben (Löhne und Unkosten) und schmälern damit den Provisionsanfall, der zudem teilweise der zuständigen Girozentrale für ihre Ausführungstätigkeit zukommt. Die Bestrebungen der Sparkassen sind also mehr darauf gerichtet, die erübrigten Gelder den Sparkonten gutzubringen, als sie in Wertpapieren anzulegen. Vor allem würde es den Gepflogenheiten und der eigentlichen Bestimmung der

[32]) Siehe Höpker S. 129.

Sparkassen widersprechen, wollte man reine Spekulationsgeschäfte (Termingeschäfte), deren volkswirtschaftliche Bedeutung, ja Notwendigkeit, keineswegs verkannt wird, propagieren. Dem Depotgeschäft war für die bayerischen Sparkassen mit dem Ministerialerlaß vom 23. Januar 1923 durch den bereits angeführten § 23 freie Entwicklungsmöglichkeit gegeben[33]). Ebenso wie bei dem Effektenkommissionsgeschäft wurde auch hier die Erweiterung des Betätigungsfeldes von den Sparkassen nicht vom Standpunkt einer Rentabilitätserhöhung begrüßt, sondern im Interesse der Sparkundschaft. „Die Privatbanken haben dieser Betätigung der Sparkassen keinen nennenswerten Widerstand entgegengesetzt, sie haben die Betätigung sogar gerne gesehen, weil sie hieraus eine vorteilhafte Entlastung für sich selber erkannten."[34]) Die Verwahrung und Verwaltung der offenen Depots bedeutet für die Sparkassen schon deswegen eine bedeutende Belastung, weil je nach der Größe der einzelnen Kasse eigene Tresors oder feuer- und diebsichere Kassenschränke angeschafft und zur Besorgung der vielseitigen Depotgeschäfte ein geschultes Personal eingestellt werden mußte. § 10 der allgemeinen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr[35]) führt an: „Die Einziehung der Zins- und Gewinnanteile, Einlösung gekündigter und verloster Papiere, Beschaffung neuer Bogen, Wahrnehmung von Bezugsrechten, Zusammenlegungen usw. Die verwalteten Papiere werden mit der gleichen Sorgfalt wie die eigenen Werte behandelt, jedoch trägt die Sparkasse keine Verantwortung für Unterlassungen und Versäumnisse." Um sich irgendwelchen Unannehmlichkeiten durch Versäumnisse zu entziehen, geben daher die kleinen Sparkassen in Bayern ihre Wertpapiere der bayerischen Gemeindebank zur Verwaltung, die ihrerseits das Erforderliche veranlaßt. Zur Erleichterung des Effekten- und Depotsverkehrs wurde im Herbst 1927 nach dem Vorbild des Berliner Kassenvereins der Münchner Kassenverein, A.-G. gebildet, dem auch die Bayerische Gemeindebank beitrat. Der Grundgedanke ist folgender: Sämtliche dem Kassenverein angeschlossenen Geldinstitute Münchens geben dem Kassenverein die eigenen und von den Kunden — deren Zustimmung vorausgesetzt — eingebrachten Dividendenpapiere (festverzinsliche Werte sind vorerst noch ausgeschlossen) in das sog. Sammeldepot. Bei Kauf und Verkauf werden nunmehr nicht die effektiven Stücke geliefert, sondern es werden auf dem Konto der einzelnen Institute die Gutschriften oder Belastungen unter Benachrichtigung vorgenommen. Trotzdem die Banken die oben erwähnten Verwaltungs-

[33]) Höpker S. 132.
[34]) Höpker S. 133.
[35]) Siehe Handbuch S. 100.

pflichten beibehalten haben, so bedeutet diese Einrichtung für den Effektenverkehr der Geldinstitute doch eine wesentliche Erleichterung, zumal in jüngster Zeit ein Zusammenarbeiten mit dem Berliner Kassenverein zustande kam. Nach der Wiederaufnahme des Güteraustausches mit dem Ausland erhielten auch die Sparkassen Aufträge zum An- und Verkauf von Devisen. Wenngleich durch die Verordnung vom 22. Februar 1927 die Bestimmungen der Devisengesetzgebung aufgehoben wurden, so mußten diese Geschäfte doch über die bayerische Gemeindebank abgewickelt werden, da die Zulassung einer Sparkasse als Devisenbank oder der Betrieb einer Wechselstube nur durch besondere Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zu erlangen ist (§ 32a der Grundbestimmungen). Das Inkassogeschäft, das in der Hauptsache beim Überseewarenhandel gebräuchlich ist, kam in der Nachkriegszeit wieder zur Geltung und wird ebenfalls über die zuständige Girozentrale durchgeführt, die mit dem Ausland in Geschäftsverbindung steht. Im Inland kommt der Ausübung dieses Geschäftszweiges die verzweigte Giroorganisation sehr zustatten. „Das Einzugsgeschäft wickelt sich so ab, daß der Lieferant der Waren die Dokumente (quittierte Warenrechnung, Duplikatfrachtbrief oder Konnossamente und Versicherungspolice) seiner Bank zum Einzug übergibt und diese die Dokumente an eine ihr befreundete Bank am Platze des Warenempfängers zwecks Präsentation und Einzug übermittelt.“[36]) In den bayerischen allgemeinen Bedingungen über den Geschäftsverkehr ist die Klausel enthalten (§ 8), daß „die Sparkasse keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Vollgültigkeit der Dokumente übernimmt“. Für die Sparkasse ist das Dokumenten-, wie auch das Scheck-, Wechselinkasso von Wichtigkeit wegen des Provisionsanfalles und nicht zuletzt wegen der Möglichkeit, Handel und Industrie dem Kontokorrentverkehr einzubeziehen. Die straffe Organisation des deutschen Sparkassenwesens, besonders das Zusammenarbeiten der Kassen mit den zuständigen Girozentralen, hat nach dem Kriege das Akkreditgeschäft zur größeren Ausdehnung gebracht. Besonderer Beliebheit erfreuen sich bei Kunden und Nichtkunden die Sparkassen-Reisekreditbriefe (Rob, Abkürzung von „Reise ohne Bargeld“), die auch als Weltkreditbriefe bei Vergnügungs- und Erholungsreisen ins Ausland ausgegeben werden[37]). Nach § 32 der bayerischen Mustersatzungen wird „die Ausstellung und Einlösung der Reisekreditbriefe gemäß den von dem D.Sp.u.GV. vereinbarten Richtlinien“ vorgenommen.

Der Gedanke, das Versicherungswesen mit den Sparkassen in Verbindung zu bringen, wurde schon im vorigen Jahrhundert vielfach erwogen, doch kamen die Projekte nicht zur Ausführung. In Bayern wurde erst „durch den Beschluß des Landesverbandes bayerischer Sparkassen vom 7. Dezember 1920 die Übernahme der Volksversicherung, d. h. kleiner Lebensversicherungen durch den Verband, bewirkt, wobei die bayerischen Sparkassen als Zahlstellen in Zukunft fungieren werden“[38]). Es erfolgte 1922 die Gründung der „Bayern“, Öffentliche Anstalt für Volks- und Lebensversicherungen, deren sozialpolitische Bedeutung darin lag, daß nunmehr auch den wirtschaftlich schwächeren Kreisen die Gelegenheit zu einer Lebensversicherung geboten wurde. Durch die einsetzende Inflation wurde der aufstrebenden Betätigung dieses Unternehmens ein Ende bereitet, um so mehr setzten im Jahre 1924 von seiten der Verwaltungsabteilung des Landesverbands wie von den bayerischen Sparkassen überhaupt die Bemühungen ein, das Versicherungsgeschäft wieder zu beleben. Naturgemäß hielt sich in diesem Jahre die Gewährung von Hypotheken noch in den engsten Grenzen, während 1925 und in den folgenden Jahren auf Grund der Prämienreserven in steigender Anzahl Hypothekengesuche bewilligt werden konnten, die eine wertvolle Ergänzung der von den einzelnen Sparkassen ausgegebenen Hypotheken bildeten. An Bedeutung gewinnt die Anstalt vor allem durch den Umstand, daß bei ständiger Werbearbeit der zahlreichen bayerischen Sparkassen das Institut die Konkurrenz mit den privaten Versicherungsgesellschaften nicht zu scheuen braucht, da sie auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaut ist, d. h. die Gewinne dem Versicherten durch vorteilhaftere Bedingungen zukommen läßt.

[36]) Siehe Höpker S. 135.
[37]) Siehe Höpker S. 136.
[38]) Die Münchner Sparkasse S. 59.

Schluß.

Rückblick auf 4 Jahre des Wiederaufbaues.

Bei einem Rückblick auf die letzten 4 Jahre bayerischer Sparkassentätigkeit mögen die wesentlichen Ereignisse nochmals kurz zusammengefaßt werden: Die bankmäßige Ausgestaltung der Sparkassenbetriebe, wie sie in der Inflationszeit entstand, konnte trotz starker Anfechtungen beibehalten werden und die dadurch gewonnene erhöhte Rentabilität ermöglichte in den schwierigsten Zeiten die Aufrechterhaltung des Kleinspar- und Kleinkreditgeschäftes. Mit den Banken und Genossenschaften wurde nach heftigen Konkurrenzkämpfen eine Einigung erzielt, die allen Teilen ein gedeihliches Nebeneinanderarbeiten ermöglichte. Dank der umfangreichen Werbearbeit der Sparkassen und des zurückgekehrten Vertrauens der Bevölkerung konnte eine dauernde Steigerung der Spareinlagen erreicht werden, die Ende 1927 bereits 51% der Spareinlagen von 1913 erreichten. In gleicher Weise konnten durch den Ausbau und die Vervollkommnung der Giroeinrichtung bedeutende, immer noch weiter ansteigende Umsätze erzielt werden. Im Anlagegeschäft, das sich in den ersten Jahren hauptsächlich auf kurzfristige Kredite erstrecken konnte, vollzog sich langsam die Umstellung auf langfristige Kredite, wobei — getreu den alten Grundsätzen der Sparkassen — auf die Begebung von Hypothekarkrediten besonderer Wert gelegt wurde. Mit der Förderung des Wohnungsneubaues, speziell des Kleinwohnungsbaues, nehmen die Sparkassen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln und ihren Spareinrichtungen unter den Kreditinstituten eine führende Stellung ein. Durch eine kluge Anleihepolitik des bayerischen Verbandes konnte den bayerischen Kommunen bei der Kreditbeschaffung so weit geholfen werden, als dies die wechselvollen Zustände am Geld- und Kapitalmarkt überhaupt ermöglichten.

Wenn man die Entwicklung des bayerischen Sparkassenwesens seit Stabilisierung der Währung überblickt, muß man mit Befriedigung feststellen, daß es in unverhältnismäßig kurzer Zeit gelungen ist, aus einem Trümmerhaufen ein neues Gebäude erstehen zu lassen. Diese

Leistung wurde vollbracht dank des unerschütterlichen Vertrauens der Bevölkerung und dank einer machtvollen Organisation, die, geboren zu Zeiten des wirtschaftlichen Aufstieges, in den Jahren der Not infolge des Gemeinschaftsgeistes ihrer Mitglieder nicht zersplittern konnte. Die Führer können mit Stolz auf ihre Arbeit blicken, mit der sie zu dem Wiederaufbau unseres Deutschen Reiches ein gut Teil beigetragen haben. Mögen sie weiterhin den hohen Aufgaben auf sozialem, ethischem und volkswirtschaftlichem Gebiet gerecht bleiben und so das bayerische Sparkassenwesen zum Wohl der Allgemeinheit einer besseren Zukunft entgegenführen.

Literatur.

I. Wissenschaftliche Werke.

1. Dr. Karl Hopfmann, Das Sparkassenwesen in Bayern. (Nürnberg u. Fürth 1903.)
2. Dr. Robert Schachner, Das bayerische Sparkassenwesen. (Erlangen u. Leipzig 1920.)
3. Dr. Hans Hirschhorn, Die Münchener Sparkasse. (München 1921.)
4. Dr. H. Höpker, Die deutschen Sparkassen, ihre Entwicklung und ihre Bedeutung. (Berlin 1924.)
5. Dr. Hans Keim, Geschäftskreis der Sparkassen in Bayern nach den bestehenden Vorschriften unter Berücksichtigung ihrer Verhältnisse zum gewerblichen Bankbetrieb. (Erlangen 1924.)
6. Dr. Ludwig Schroer, Organisation des Sparkassenverbandswesens in Bayern. (Erlangen 1926.)
7. Abhandlungen über Sparkassen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, im Wörterbuch der Volkswirtschaft, im Staatslexikon.
8. Zeischrift des bayerischen stat. Landesamts, Jahrgang 1916 u. 1927.

II. Zeitschriften.

1. Die Sparkasse, Berlin.
2. Die Deutsche Sparkassen-Zeitung, Berlin.

III. Tagesliteratur.

1. Münchner Neueste Nachrichten.
2. Frankfurter Zeitung.

Als Grundlage zur Bearbeitung des Hauptteils der Abhandlung dienten:

1. Die Geschäftsberichte der Bayerischen Gemeindebank (Girozentrale) von 1924, 1925, 1926 und 1927.
2. Das Handbuch für die bayerischen Sparkassen (Verlag Gerber, München).
3. Die Verhandlungsberichte über die Tagungen des bayerischen und deutschen Sparkassen- und Giroverbandes von 1924, 1925, 1926 und 1927.

Abkürzungen.

Bayer.Sp.u.GV. = Bayerischer Sparkassen- und Giroverband.
DSp.u.GV. = Deutscher Sparkassen- und Giroverband.
StSchK. = Staatsschuldentilgungskasse.
DSpZtg. = Deutsche Sparkassenzeitung.
Sparkassenbuch = Handbuch der bayerischen Sparkassen (Verlag Gerber, München).

Lebenslauf.

Verfasser der vorstehenden Arbeit ist geboren am 16. Oktober 1901 in München als Sohn des im Jahre 1905 verstorbenen prakt. Arztes Dr. Georg Staub.

Er besuchte die Volksschule in München vom Herbst 1907 bis Herbst 1911, das Maximilians-Gymnasium in München vom Herbst 1911 bis Juli 1920. Die Gymnasialzeit wurde in den Jahren 1918, 1919 und 1920 durch vaterländischen Hilfsdienst bzw. durch Dienst bei der Reichswehr unterbrochen.

Vom Herbst 1920 bis September 1926 war der Verfasser in Münchener Privatbanken tätig.

Die Diplomprüfung für Volkswirte hat er im April 1927 in München, die mündliche Doktorprüfung im Juli 1928 in Jena bestanden.

Date Due

II 733.2 St 2
Staub, E.
Die Entwicklung des
Sparkassenwesens.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0044250460

MSH 06505
NEH
MAR 1 71995

END OF
TITLE